

Zur Orientierung

Lehrerhandreichung

von Ulrike Gaidosch und Christine Müller

unter Mitarbeit von Andrea Mackensen
und der Hueber-Redaktion mit Andreas Tomaszewski

Beratung:

Dr. Johannes Hauser, Marion Overhoff, Jürgen Schweckendiek

Inhalt

Konzeption	2
Rahmenbedingungen	2
Aufbau	2
Methodisch-didaktische Grundlagen	2
Hinweise zu den Modulen	4
0 Kleines Deutschlandquiz; Orientierung in meiner Stadt; Aufgaben von Städten und Gemeinden	4
1 Politik in der Demokratie	6
2 Geschichte und Verantwortung	21
3 Mensch und Gesellschaft	26
Prüfungsstrategien und weitere Integrationsangebote	34

Konzeption

Rahmenbedingungen

Das Unterrichtsmaterial *Zur Orientierung. Basiswissen Deutschland* folgt den Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes. Das Gesetz trat am 1.1.2005 in Kraft und steckt den gesetzlichen Rahmen für das Integrationsprogramm der Bundesrepublik Deutschland ab. Weitere Informationen: www.bamf.de

Die zwei wichtigsten Säulen der Integrationspolitik sind die Sprachförderung und Beratungsangebote für Neuzuwanderer.

Die Sprachförderung, auch als Integrationskurs bezeichnet, besteht aus einem Basis- und Aufbausprachkurs mit 600 – 900 Unterrichtseinheiten sowie einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtseinheiten. Im Rahmen des Orientierungskurses soll das Basiswissen über Politik, Geschichte und Kultur in Deutschland vermittelt werden. Die Lernenden sollen die Grundwerte des demokratischen und sozialen Rechtsstaats, die kulturellen Eigenheiten und Verhaltensregeln in Deutschland kennenlernen.

Der Orientierungskurs schließt an den Aufbausprachkurs an. Er ist für alle Teilnehmer, die die skalierte Abschlussprüfung „Deutschtest für Zuwanderer“ (Niveau A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) ablegen, verpflichtend. *Zur Orientierung* setzt sprachlich auf dem Niveau Ende A2/Anfang B1 an, um auch Lernende anzusprechen, die Niveau B1 noch nicht erreicht haben.

Ziele nach dem Rahmencurriculum BAMF für Orientierungskurse:

1. Ziele, die sich auf die Integration von Zuwanderern beziehen (Integration im Sinne von Identifikation):
 - das Verständnis für das deutsche Staatswesen wecken;
 - eine positive Bewertung des deutschen Staates entwickeln;
 - Kenntnisse (staats-)bürgerlicher Rechte und Pflichten vermitteln.
2. Ziele, die sich auf die Förderung von Schlüsselkompetenzen beziehen:
 - die Fähigkeit entwickeln, sich weiter zu orientieren (Methodenkompetenz);
 - zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigen (Handlungskompetenz);
 - interkulturelle Kompetenzen erwerben.

Kursabschluss

Am Ende des Orientierungskurses gibt es einen Abschlusstest. Informationen dazu finden Sie im Kursbuch auf den Seiten 87 – 94 und in dieser Lehrerhandreichung auf Seite 34.

Aufbau

Der Lernstoff ist auf drei Module verteilt. Dazu gibt es als Einstieg noch ein kleines Deutschlandquiz, mit dem das Vorwissen der Lernenden zusammengetragen werden kann, Fragen und Aufgaben zur „Orientierung in meiner Stadt“ sowie eine Übersicht über die Aufgaben von Städten und Gemeinden. Im Anhang des Kursbuchs finden Sie einen Test zur Selbstevaluation und die Lösungen zu den Aufgaben in den drei Modulen.

In den Modulen wird der Lernstoff teilnehmerorientiert Schritt für Schritt erarbeitet. Die Unterthemen sind in den einzelnen Modulen übersichtlich auf ganze Seiten verteilt.

Am Ende der Module gibt es jeweils die Seiten „Wissen“, auf denen der Lernstoff stichwortartig zusammengefasst ist. Diese Seiten dienen zum Nachschlagen und helfen den Lernenden darüber hinaus, sich auf die Abschlussprüfung des Orientierungskurses vorzubereiten.

Die eingelegte Audio-CD enthält alle Hörtexte zu den Aufgaben im Buch.

In dieser Lehrerhandreichung finden sich neben den Informationen über die Rahmenbedingungen, über die Methodik und die Didaktik des Orientierungskurses auch Hinweise zu den einzelnen Modulen.

Methodisch-didaktische Grundlagen

Bei den Teilnehmern des Orientierungskurses handelt es sich in der Regel nicht um eine homogene Gruppe, sondern um Lernende verschiedenster Herkunft mit unterschiedlicher Ausbildung, unterschiedlichen Lerngewohnheiten, unterschiedlichem Vorwissen und unterschiedlicher Motivation.

Der vorgegebene Zeitrahmen für den Orientierungskurs erlaubt keine sehr intensive Behandlung der umfangreichen Themen. Darüber hinaus handelt es sich größtenteils nicht um Alltagssprache, sondern um fachsprachliche Inhalte (z. B. das politische System, die Rechtsordnung usw.).

Konzeption

Dem Sprachniveau der Lernenden entsprechend sind die Themen auf dem Niveau A2, höchstens B1 zu vermitteln. Aus diesen Gründen mussten in *Zur Orientierung* Schwerpunkte bei den Themen gesetzt werden.

Weiter versucht das Unterrichtsmaterial, die Lernenden zum selbstständigen Weiterarbeiten anzuregen und die eigene neue Umwelt zu erforschen. Für den Unterricht empfehlen die Autorinnen deshalb auch „den Mut zur Lücke“.

Die föderale Struktur Deutschlands bringt es mit sich, dass Gesetze und Verordnungen von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sind, dass es unterschiedliche Behördenbezeichnungen gibt und dass man seine Anträge bei verschiedenen Ämtern erledigen muss/kann. Das Material sollte also immer der Situation vor Ort angepasst werden.

Teilnehmerorientierung

Zur Orientierung geht von dem Vorwissen und den Erfahrungen der Zielgruppe aus. Bei der Erarbeitung des Lernstoffs wird das Wissen der Lernenden zusammengetragen, dann netzwerkartig verknüpft und schließlich durch den neuen Lernstoff erweitert und in einen größeren Zusammenhang gestellt. So erfolgt der Aufbau des Wissens aus der Perspektive der Lernenden und weniger aus der Perspektive der Lehrer/-innen. Abschließend regt *Zur Orientierung* zum Vergleich mit den Heimatländern an, was wiederum zu einer Veranschaulichung der einzelnen Themen führt.

Praxisbezug

Zur Orientierung vermittelt den Lernstoff auf der Basis vieler Situationen aus dem Alltag, mit denen die Lernenden erfahrungsgemäß konfrontiert sind und die sie kennen. Damit wird *Zur Orientierung* dem Ziel des BAMF gerecht, die Kursteilnehmer zu Informations-Multiplikatoren für andere Zuwanderer werden zu lassen.

Kleinschrittigkeit

Der vorgeschriebene Lernstoff wird Schritt für Schritt erarbeitet. Ausgangspunkt sind Alltagssituationen, Abbildungen, Lese- und Hörtexte, Realien, Grafiken usw., die u. a. eine gezielte Vorentlastung ermöglichen.

Die Übungstypen sind die gleichen wie in kommunikativen Lehrwerken. Es werden alle Fertigkeiten berücksichtigt, der Schwerpunkt liegt vor allem beim Sprechen, Lesen und Hören. Damit baut *Zur Orientierung* auf den Lernerfahrungen auf, die die Lernenden in integrativen Sprachkursen bereits gemacht haben.

Transparenz

Zur Orientierung präsentiert den Lernstoff transparent und anschaulich und macht ihn so allen Lernenden zugänglich. Dies geschieht durch

- einen klaren Aufbau;
- eine genaue Lernzielorientierung;
- die kleinschrittige Übungsabfolge;
- die zusammenfassenden Wissensseiten.

Abkürzungen:

OK = Orientierungskurs

EK = Einbürgerungskurs

0 Einstieg

Kleines Deutschlandquiz Seite 6

1. Bevor Sie mit der eigentlichen Arbeit mit *Zur Orientierung* anfangen, sollten Sie und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN) sich im Kurs vorstellen:
Begrüßen Sie die TN und stellen Sie sich vor.
Schreiben Sie Ihren Namen an die Tafel.
Die TN machen dann zu zweit mit einem ihrer Sitznachbarn ein kurzes Interview. Sie können vorher einige Fragen für das Interview vorgeben (z. B. Name, Beruf, Familie, Hobby, wie lange in Deutschland, warum Orientierungskurs) und an der Tafel festhalten. Anschließend stellen die TN ihren Sitznachbarn im Kurs vor.
2. Besprechen Sie mit den TN die Ziele und die Bedeutung des Orientierungskurses: Warum brauchen wir einen Orientierungskurs? Sammeln Sie an der Tafel die Erwartungen der TN. Erklären Sie dann den Begriff „Orientierungskurs“.

Der Begriff „Orientierungskurs“ ist vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: www.bamf.de) vorgegeben. Wichtig an dieser Stelle ist eine Relativierung: Natürlich kann man in 100 Unterrichtsstunden nicht alles über Deutschland erfahren. Die TN sollen in dem Kurs die wichtigsten Fakten über die Rechtsordnung, die Kultur und Geschichte Deutschlands kennenlernen. Viele Aufgaben versuchen darüber hinaus, auch den kulturellen und sozialen Hintergrund der TN zu thematisieren, um ihre interkulturelle Kompetenz zu fördern.

3. Führen Sie die TN durch die Betrachtung der Bilder an das Thema heran:
Welche Abbildungen sind den TN bekannt? Was wissen die TN über Deutschland? Sammeln Sie mit den TN weitere Informationen über Deutschland an der Tafel.

Abbildungen: Goethe und Schiller in Weimar; VW-Werk in Wolfsburg; Seebad Binz; Skifahrer in den Alpen; Bundestag in Berlin; Schule; internationales Straßenfest.

1

1. Die TN beantworten die Fragen zu zweit. Weisen Sie die TN darauf hin, dass es hier nicht um möglichst viele richtige Antworten geht, sondern darum, dass die TN hier den Umfang und die Ziele des Kurses erkennen sollen.
2. Überprüfen Sie die Antworten mit den TN im Plenum und ergänzen Sie bei Interesse der TN die wichtigsten Informationen.

TIPP Achten Sie darauf, dass die TN immer wieder mit unterschiedlichen Partnern zusammenarbeiten.

2

1. Sammeln Sie die Themen mit den TN an der Tafel.
2. Die TN notieren schriftlich in kleinen Gruppen ihre Fragen auf Kärtchen, tragen sie anschließend im Kurs vor und hängen sie an der Tafel zum entsprechenden Thema auf.

3

1. Die TN versuchen, die von ihnen gestellten Fragen im Plenum zu beantworten. Halten Sie die Antworten der TN an der Tafel fest. Die Fragen sollen an dieser Stelle nicht „vollständig“ und „erschöpfend“ beantwortet werden, sondern das Vorwissen der TN aktivieren.
2. Die TN arbeiten in Gruppen: Jede Gruppe sucht sich ein Thema (z. B. „meine Rechte“) aus und entwirft anhand der gesammelten Informationen ein Plakat, das dann im Kurs aufgehängt wird.

Orientierung in meiner Stadt Seite 7

Die Einführung in das Thema „Aufgaben von Städten und Gemeinden“ fängt mit der Orientierung innerhalb der eigenen Stadt an, um eine langsame und sanfte Überleitung vom Sprachkurs und dem dort verwendeten Lehrwerk zu erzielen.

1

1. Fragen Sie die TN (bei geschlossenen Büchern):
Wo müssen Sie hingehen, wenn Sie einen Deutschkurs suchen / Geld umtauschen möchten / am Sonntag plötzlich starke Bauchschmerzen bekommen / eine neue, günstige Wohnung suchen?
2. Die TN führen die Aufgabe in Einzelarbeit oder zu zweit aus.
3. Überprüfung im Plenum.

2 + 3

Fragen Sie die TN: Wissen Sie, ob es in unserer Stadt ... gibt? Wissen Sie auch, wo?

Die TN antworten, kreuzen ggf. in Aufgabe 1 die entsprechende „Institution“ an, notieren diese auf einem farbigen Zettel und platzieren ihn auf einem Stadtplan.

TIPP Wichtig sind hier Ihre Ortskenntnisse. Als weitere Hilfsmittel können Sie im Unterricht z. B. verschiedene Stadtführer, Info-Flugblätter für Touristen (für die Suche nach bestimmten Adressen) etc. einsetzen.

0 Einstieg

4

Lassen Sie den Stadtplan auch für den weiteren Unterricht im Kurs hängen, um später ggf. weitere Adressen zu einem anderen Thema eintragen zu können.

5

Vielleicht können Sie hier den TN ein paar Tipps geben, wo sie die „vermissten Institutionen“ (wie z. B. Schul- und Jugendamt, Kirchen, Geschäfte, Restaurants etc.) finden können – selbstverständlich nur, wenn es diese auch in Ihrer Stadt gibt.

Aufgaben von Städten und Gemeinden

Seite 8

Der Staat bildet die höchste politische Ebene, danach kommt die der Länder und als unterste Ebene die der Städte und Gemeinden. Im Grundgesetz steht, dass Städte und Gemeinden eine eigene Verwaltung sowie Stadträte oder Gemeinderäte haben. Bürgermeister haben den Vorsitz und werden meist direkt gewählt. Auch EU-Bürger können sich an den Kommunalwahlen beteiligen, die je nach Kommune alle vier bis sieben Jahre stattfinden.

Die wichtigsten Aufgaben der Städte und Gemeinden sind z. B. Verwaltung (Gewerbeamt, Einwohnermeldeamt etc.), Sozialarbeit, kommunale Angelegenheiten (Wasserversorgung, Müllabfuhr, Gesundheitsuntersuchungen etc.), Kultur, Bildung und Sport, öffentlicher Nahverkehr. Behörden haben in den einzelnen Bundesländern bzw. Städten und Gemeinden zum Teil unterschiedliche Bezeichnungen, z. B. Kreisverwaltungsreferat in München = Bezirksamt in Berlin (siehe Kommentar zum Projekt, Aufgabe 3).

1

1. Lösen Sie die Aufgabe mit den TN im Plenum.
2. Fragen Sie die TN, ob sie schon einmal bei einer der Behörden waren; wenn ja, mit welchem Anliegen.
3. Sammeln Sie mit den TN konkrete Beispiele für die Aufgaben der genannten Behörden, die die TN kennen.

2

1. Die TN führen die Aufgabe in Einzelarbeit oder zu zweit aus.
2. Überprüfung im Plenum.

3. Lassen Sie an dieser Stelle die TN ihre Erfahrungen mit den Behörden austauschen. Bei Interesse können die TN auch genau beschreiben, welche Unterlagen sie bei den konkreten Anliegen gebraucht haben. Ein solcher Informationsaustausch kann für die TN sehr wichtig sein.

3

1. Fragen Sie die TN, welche Behörden für sie wichtig sind. Berücksichtigen Sie dabei auch die in Aufgabe 1 genannten und die im Kapitel „Orientierung in meiner Stadt“ in Aufgabe 4 gesammelten Behörden.
Die TN arbeiten zu zweit und wählen eine Behörde aus. Jedes Paar informiert sich (im Internet, anhand von Informationsmaterial, an den Informationsstellen direkt bei der Behörde) über die genaue Bezeichnung der Behörde in der eigenen Stadt bzw. Gemeinde, notiert die genaue Adresse der Behörde, die Telefonnummer und ggf. die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die TN präsentieren ihre Ergebnisse im Kurs und tragen sie in eine Liste ein. Hängen Sie die Liste im Kursraum auf und kopieren Sie diese für alle TN.
2. Die TN können die Behörden auch auf dem Stadtplan (siehe „Orientierung in meiner Stadt“, Aufgabe 3) eintragen.

4

1. Als Vorentlastung für den Hörtext stellen die TN zuerst Vermutungen über die Aufgaben der Stadt / der Gemeinde an.
2. Die TN führen die Aufgabe in Einzelarbeit oder zu zweit durch. Überprüfung im Plenum.
3. Spielen Sie den Hörtext noch einmal ab. Die TN notieren die Aufgaben der drei genannten Ämter.

Gesundheitsamt: Sicherstellung der Gesundheit der Bürger (z. B. Untersuchungen in der Schule, Überprüfung der Trinkwasserqualität und der Hygienestandards in Restaurants).

Sozialamt: Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Schaffung sozialer Einrichtungen (z. B. Schwimmbad, Jugendzentrum).

Gewerbeamt: Anmeldung eines Gewerbes, Erhebung der Gewerbesteuer u. a.

4. Bringen Sie eine Behördenübersicht aus Ihrer Stadt oder Gemeinde in den Kurs mit. Sammeln Sie mit den TN konkrete Beispiele für die Aufgaben der einzelnen Behörden. Es sollte auch das Jugendamt erwähnt werden, da diese Behörde für viele TN wichtig ist.

1 Politik in der Demokratie

Politik und Demokratie in Deutschland Seite 9

Diese Seite dient als Einstieg in das Modul 1. Gehen Sie methodisch so vor wie bei *Zur Orientierung* Seite 6, Aufgabe 1.

Abbildungen (von links nach rechts):

obere Reihe: Bundeskabinett; Plenarsaal des Bundestags; 1. Schultag: Kind mit Schultüte; Umschlag des Grundgesetzbuchs der Bundesrepublik Deutschland, erschienen im Beck Verlag.

untere Reihe: Stimmzettel (Muster) zur Bundestagswahl; Soldaten der Bundeswehr mit Bundeswappen auf der Uniform; Kleinkind mit Nationalsymbolen; Stand einer Bürgerinitiative; Richter in einer Gerichtsverhandlung

Staatssymbole Seiten 10 + 11

TIPP Behandeln Sie die Staatssymbole der Bundesrepublik Deutschland sowie das Symbol Ihres Bundeslandes, da dies im Einbürgerungskurs abgefragt wird. Die Wappen der einzelnen Bundesländer finden Sie im Kursbuch auf Seite 33.

Die Bundesländer Seiten 12 – 14

Die Namen der 16 Bundesländer und Hauptstädte sollten nicht alle auswendig gelernt werden. Wichtig ist vielmehr, dass die TN wissen, wie in Deutschland der Föderalismus funktioniert bzw. wie die Kompetenzen und Aufgaben unter Bund, Ländern und Kommunen verteilt sind. Weisen Sie die TN auch auf den besonderen Status der drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg und die anderen Bezeichnungen einiger wichtiger politischer Funktionen und Organe hin:

Berlin: Regierender Bürgermeister (= Ministerpräsident); Senat (= Landesregierung); Abgeordnetenhaus / Berliner Landesparlament (= Landtag).

Bremen: Bürgermeister / Präsident des Senats (= Ministerpräsident); Senat (= Landesregierung); Senatoren (= Landesminister); Bremische Bürgerschaft (= Landtag).

Hamburg: Erster Bürgermeister (= Ministerpräsident); Senat (= Landesregierung); Senatoren (= Landesminister); Bürgerschaft (= Landtag).

Weitere Informationen:

www.berlin.de; www.bremen.de; www.hamburg.de; www.baden-wuerttemberg.de; www.bayern.de; www.brandenburg.de; www.hessen.de; www.mv-regierung.de (Mecklenburg-Vorpommern); www.hannover.de (Niedersachsen);

www.nrw.de (Nordrhein-Westfalen); www.rlp.de (Rheinland-Pfalz); www.saarland.de; www.sachsen.de; www.sachsen-anhalt.de; www.schleswig-holstein.de; www.thueringen.de

Die Schul- und Kulturpolitik, die Verwaltung der Universitäten, das Justiz- und Polizeiwesen sind Aufgaben der Länder.

Weitere Informationen:

www.deutschland.de; www.bundesrat.de; www.bundesregierung.de; www.auswaertiges-amt.de; www.politik.de

1

1. Fragen Sie die TN: Wie heißt das Bundesland, in dem wir leben? Wie heißt die Hauptstadt? Wie heißt die Hauptstadt Deutschlands? Welche anderen Bundesländer kennen Sie noch?
2. Bei Interesse der TN können Sie Aufgabe 3 („Deutschlandkarte“) vorziehen: Die TN ordnen die Hauptstädte den Bundesländern zu zweit zu. Bringen Sie eine Deutschlandkarte in den Kurs mit und lassen Sie die TN ihre Lösung auf der Karte überprüfen.

2

1. Die TN arbeiten in kleinen Gruppen (ca. 4–5 TN), wählen einen Stichpunkt (wichtige Städte / Natur etc.) aus und notieren ihnen bekannte Informationen dazu.
2. Alle Gruppen präsentieren die gesammelten Informationen.

PROJEKT Unser Bundesland (Poster)

1. Die TN malen den Umriss des eigenen Bundeslandes auf ein großes Stück Papier.
2. Lassen Sie die TN bis zur nächsten Unterrichtsstunde entsprechendes Bildmaterial sammeln (aus Internet, Zeitungen und Zeitschriften, Infobroschüren etc.).
3. Die TN tragen die gesammelten Informationen ein und gestalten mit dem Bildmaterial ein Poster.

TIPP Informationen zu Einwohnerzahlen und Größe des jeweiligen Landes finden Sie in *Zur Orientierung* auf Seite 33. Auf Anfrage können Sie auch geografische Daten wie die wichtigsten Flüsse, die höchsten Berge etc. zur Verfügung stellen bzw. den TN bei der Suche nach diesen Informationen Hilfestellung geben (Lexika, Internet, Infomaterial). Die Themen Natur, Sehenswürdigkeiten, Feste und Dialekte werden weiter in Modul 3, „Regionale Vielfalt“, besprochen.

1 Politik in der Demokratie

3

1. *Variante 1:* Die TN führen die Aufgabe zu zweit durch. Überprüfung siehe oben unter Aufgabe 1.
2. Lassen Sie die TN kurz über ihr eigenes Land erzählen (Größe, Einwohner, Hauptstadt, Geografie): Die TN bilden Gruppen entsprechend ihrer Nationalität, notieren Stichworte und präsentieren ihr Land im Kurs.

TIPP Die Bundeszentrale (bzw. Landeszentrale) für politische Bildung verschickt gegen eine Schutzgebühr Deutschlandkarten. Bei der Firma Bartl (www.bartlgbm.com) kann man über eine Institution auch kleine Deutschlandpuzzles bestellen.

EK

Die Bundesrepublik Deutschland ist in verschiedene Verwaltungsebenen eingeteilt: Bund, Länder, Regierungsbezirke, Landkreise, Städte und Gemeinden.

Für die Einbürgerung werden Kenntnisse zu den Regierungsbezirken (Landesmittelbehörde, Regierungspräsident) sowie zu den Landkreisen vorausgesetzt. Eine Auflistung der Landkreise finden Sie auf den offiziellen Internetseiten jedes Bundeslandes.

4

1. Fragen Sie die TN: Was wissen Sie über das politische System in Deutschland?, Wer ist der/die Bundespräsident/-in?, Wer ist der/die Bundeskanzler/-in? Sammeln Sie mit den TN Informationen an der Tafel.
2. Die TN führen die Aufgabe in Einzelarbeit oder zu zweit durch.
3. Überprüfung im Plenum. Wenn schon im ersten Schritt (Vorwissen aktivieren) die einzelnen Organe (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung etc.) genannt wurden, können Sie versuchen, deren wichtigste Aufgaben mit den TN zu klären.

5

1. Zeigen Sie den TN bei geschlossenen Büchern die leere Grafik auf dem OHP oder an der Tafel und lassen Sie die TN diese im Plenum ergänzen. Die TN stellen Vermutungen über die Aufgaben der einzelnen Staatsorgane an.
2. Die TN lesen die Texte und ordnen die Texte den Begriffen aus Aufgabe 4 zu zweit zu. Überprüfung im Plenum.

TIPP Weisen Sie die TN auf die Tatsache hin, dass der/die Bundeskanzler/-in und der/die Bundespräsident/-in unterschiedliche Kompetenzen haben. Wichtig ist auch der Hinweis, dass nicht die Wähler den/die Kanzler/-in wählen, sondern der Bundestag. Weitere Informationen finden Sie im Kursbuch auf den Seiten 34 und 35.

EK

Zusätzliche Informationen zu den Texten a bis i im Kursbuch, Seite 13:

a. Bundesregierung

Sie bereitet Gesetze und Verordnungen vor zu allen Bereichen, die die Innen- und Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland betreffen, z. B. zu Steuern und Abgaben, zum Kindergeld, zur Gesundheitsversorgung oder zu Einsätzen der Bundeswehr im Ausland. Auch wird beraten, wie die Beziehungen Deutschlands zu anderen Ländern am besten geregelt werden können.

Die Gesetze werden im Bundestag diskutiert und beschlossen bzw. abgelehnt.

Sitz der Bundesregierung ist Berlin.

b. Bundestag

Die Mitglieder des Bundestags (MdB), die Abgeordneten, werden für vier Jahre vom Volk gewählt. Alle Abgeordneten einer Partei bilden eine sogenannte Fraktion. Es gibt eine festgelegte Sitzordnung im Parlament, sodass die Mitglieder einer Partei zusammen sitzen. Die aktuelle Sitzverteilung des Bundestags finden Sie im Internet unter www.bundestag.de. Der Bundestag diskutiert und beschließt Gesetze. Dazu muss mindestens die Hälfte aller Mitglieder des Bundestags anwesend sein. Zu den Aufgaben des Bundestags gehören neben der Gesetzgebung und der Kontrolle der Regierung die Wahl des Bundeskanzlers / der Bundeskanzlerin, die Mitwirkung bei der Wahl des Bundespräsidenten / der Bundespräsidentin und die Wahl der Richterinnen und Richter am Bundesverfassungsgericht.

c. Landesparlamente

Die Landtage haben (auf der Ebene der Bundesländer) eine ähnliche Funktion wie der Bundestag, nur geht es dort um die Politik der jeweiligen Landesregierung. In Bremen und Hamburg heißen die Landesparlamente „Bürgerschaft“, in Berlin nennt sich das Landesparlament „Abgeordnetenhaus“.

In Bremen und Hamburg werden die Landesparlamente für vier, in Berlin und den übrigen Bundesländern für fünf Jahre gewählt.

1 Politik in der Demokratie

d. Bundeskanzler/-in

Ferner bestimmt der Kanzler/die Kanzlerin die Richtlinien der Politik, s. auch *Richtlinienkompetenz* im Glossar im Kursbuch.

Er/sie wählt die Minister aus; die formale Ernennung obliegt jedoch dem Bundespräsidenten.

Er/sie wird für vier Jahre gewählt. Das Parlament kann dem Bundeskanzler / der Bundeskanzlerin das Vertrauen durch einen „Misstrauensantrag“ entziehen, wenn die Mehrheit der Abgeordneten gegen seine / ihre Politik ist. Dann muss der Bundespräsident / die Bundespräsidentin sofort vom Bundestag einen neuen Kanzler wählen lassen, damit es keine regierungslose Zeit gibt (Art. 67 des Grundgesetzes).

Vgl. auch den Eintrag *Vertrauensfrage* im Glossar im Kursbuch.

Übersicht: Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

Konrad Adenauer (CDU)	1949–1963
Ludwig Erhard (CDU)	1963–1966
Kurt Georg Kiesinger (CDU)	1966–1969
Willy Brandt (SPD)	1969–1974
Helmut Schmidt (SPD)	1974–1982
Helmut Kohl (CDU)	1982–1998
Gerhard Schröder (SPD)	1998–2005
Angela Merkel (CDU)	seit 2005

e. Landesregierung

Die Landesregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und seinen Ministern (Landesministern, Staatsministern). Die Anzahl der Minister ist von Land zu Land unterschiedlich.

Es gibt im Wesentlichen die gleichen Ministerien wie im Bund. Die Bundesländer haben jedoch besondere Kompetenzen in der Kultus- und Bildungspolitik, daher gibt es nur in den Ländern Kultusministerien, im Bund nicht. Die Außen- und Verteidigungspolitik ist dagegen Sache des Bundes, daher gibt es das Verteidigungsministerium nur im Bund.

Hinweis:

In den länderspezifischen Teilen des Einbürgerungstests gibt es dazu Fragen.

Besonderheiten in den einzelnen Ländern bzw. Stadtstaaten:

Bayern und Sachsen: Die Landesregierung heißt Staatsregierung. In Bayern können Staatssekretäre der Staatsregierung angehören.

Berlin, Hamburg, Bremen: Die Landesregierung heißt Senat, die Regierungschefs heißen *Regierender Bürgermeister* (Berlin), *Erster Bürgermeister* (Hamburg) oder *Bürgermeister* (Bremen), und die Minister heißen Senatoren.

f. Bundesversammlung

Sie wird vom Bundestagspräsidenten einberufen.

g. Bundespräsident/-in

Er/Sie ernennt und entlässt den Bundeskanzler und die Minister. Er/sie vertritt das ganze deutsche Volk. Er/sie unterzeichnet Gesetze und Verträge mit anderen Ländern. Ein besonderes Recht ist die Begnadigung von Gefangenen. Sitz des Bundespräsidenten / der Bundespräsidentin ist Schloss Bellevue in Berlin. Er/sie wird für 5 Jahre gewählt.

Übersicht: Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland

Theodor Heuss	1949–1959
Heinrich Lübke	1959–1969
Gustav Heinemann	1969–1974
Walter Scheel	1974–1979
Karl Carstens	1979–1984
Richard von Weizsäcker	1984–1994
Roman Herzog	1994–1999
Johannes Rau	1999–2004
Horst Köhler	2004–2010
Christian Wulff	2010–2012
Joachim Gauck	2012–2017
Frank-Walter Steinmeier	seit 2017

h. Ministerpräsident / Ministerpräsidentin

In Hamburg und Bremen heißen die Chefs der Regierung „Erster Bürgermeister“. In Berlin heißt der Regierungschef „Regierender Bürgermeister“.

i. Bundesrat

Jedes Bundesland entsendet je nach seiner Einwohnerzahl drei bis sechs Vertreter in den Bundesrat; insgesamt hat der Bundesrat 69 Mitglieder.

Welche Parteien in den Bundesländern regieren, hat eine Auswirkung auf die Bundespolitik, denn der Bundesrat muss über wichtige Gesetze der Landesregierung abstimmen. Hat eine Partei die Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat, ist das Regieren leichter. Hat die Opposition im Bundestag die Mehrheit im Bundesrat, wird das Regieren schwieriger.

Dazu gibt es auch eine Frage im Einbürgerungstest:

In Deutschland kann ein Regierungswechsel in einem Bundesland Auswirkungen auf die Bundespolitik haben. Das Regieren wird ...

- A schwieriger, wenn sich dadurch die Mehrheit im Bundestag ändert.
- B leichter, wenn dadurch neue Parteien in den Bundesrat kommen.
- C schwieriger, wenn dadurch die Mehrheit im Bundesrat verändert wird.
- D leichter, wenn es sich um ein reiches Bundesland handelt.

Richtige Antwort: C

1 Politik in der Demokratie

Der Bundesratspräsident oder die Bundesratspräsidentin (immer für ein Jahr gewählt), ist gleichzeitig Vertreter/-in des Bundespräsidenten / der Bundespräsidentin.

Klären Sie, welche Aufgaben die einzelnen Institutionen und Organe haben, wo sie sich befinden und wer sie wählt. Fotos finden Sie im Internet auf der Homepage der jeweiligen Institution. Behandeln Sie in diesem Zusammenhang auch die Wahlperioden. Eine Übersicht gibt es im Kursbuch, Seite 36.

6

Die TN stellen das politische System ihres Herkunftslandes vor. Je nach Zeit und Interesse können die TN das politische System in einer Grafik darstellen und im Kurs präsentieren.

TIPP

Nicht alle TN können oder wollen sich zum politischen System des eigenen Landes äußern, weil sie z. B. schon sehr lange in Deutschland leben und die Bezüge zum „eigenen Land“ verloren haben. Geben Sie den TN ggf. Gelegenheit, das politische System eines Drittstaates (in dem sie z. B. längere Zeit gelebt haben) zu beschreiben.

7

1. Die TN arbeiten zu zweit und notieren zunächst ihr Vorwissen.
2. Vergleichen Sie im Plenum. Erst danach recherchieren die TN im Internet.

Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass den TN deutlich wird, dass in der Gruppe schon einiges an Vorwissen vorhanden ist.

8

Da das abstrakte Thema für manche TN schwierig ist, können die TN das Gelernte noch einmal in einem Quiz rekapitulieren. Sichern Sie dann das Verständnis durch Schritt b.

Politische Parteien und die Bundestagswahl Seiten 15 + 16

Zum Thema Wahlen und Parteien verfügen die TN in der Regel bereits über ein Vorwissen. Weisen Sie auch an dieser Stelle darauf hin, dass die TN eine allgemeine Orientierung bekommen und die Parteien und deren politische Richtung oberflächlich kennen sollten. Weiterführende Informationen:

www.spd.de; www.cdu.de; www.csu.de;
www.fdp.de; www.gruene.de; www.die-linke.de

1

1. Fragen Sie die TN: Welche Politiker oder Politikerinnen kennen Sie? Welcher Partei gehören sie an? Bei welchem Anlass haben Sie von ihnen gehört? Notieren Sie die Namen der Politiker/-innen und der entsprechenden Parteien an der Tafel.

TIPP

Die TN kennen viele Politiker aus den Medien. Die Verknüpfung von Partei und ihren bekanntesten Persönlichkeiten ist für sie hilfreich. Sie können auch Bilder amtierender Politiker und Politikerinnen in den Unterricht mitbringen und die TN fragen, ob sie diese Personen kennen.

2. Die TN führen die Aufgabe zu zweit aus. Überprüfung im Plenum.

2

Wählen Sie ein aktuelles politisches Thema (z. B. Familienpolitik, Einführung neuer Steuerabgaben, Einsatz der deutschen Armee im Ausland usw.) und schreiben Sie es als Überschrift an die Tafel. Sammeln Sie dazu mit den TN die Meinungen / Einstellungen der einzelnen Parteien in Stichworten.

3

Die TN arbeiten in Gruppen (ihren Herkunftsländern entsprechend) und machen ein Plakat mit einer Übersicht der wichtigsten politischen Parteien, die im eigenen Heimatland regieren bzw. in der Opposition sind. Sie können auch die Namen der wichtigsten Vertreter der Parteien notieren und ggf. deren Fotos aus Zeitungen dazu kleben. Die TN können die Parteien aufgrund der politischen Orientierung den deutschen Parteien „zuordnen“.

4

1. Fragen Sie die TN, was auf den Bildern zu sehen ist.

Abbildungen: 1. Stimmzettel für die Bundestagswahl; 2. Reisepass der Bundesrepublik Deutschland; 3. Mitglieder der Bundesregierung nach der Bundestagswahl 2009; 4. Wahllokal mit Wahlurne; 5. Bundestag (Die orangen Jahreszahlen markieren, wann die letzten Bundestagswahlen stattgefunden haben.)

2. Die TN ordnen die Abbildungen zu und unterstreichen in den Sätzen die Schlüsselwörter zum Thema „Bundestagswahl“.
3. Machen Sie mit den TN einen Wortigel an der Tafel: Schreiben Sie das Wort „Bundestagswahl“ an die Tafel, ergänzen Sie die Schlüsselwörter aus der Aufgabe und ggf. weitere Angaben (z. B. die letzte Bundestagswahl).

1 Politik in der Demokratie

EK

Wahlrechtsgrundsätze (vgl. Kursbuch, Seite 36):

1. Die Wahlen zu allen Volksvertretungen sind allgemein: Jeder deutsche Staatsangehörige, der über 18 Jahre ist, darf wählen.
2. Die Wahlen sind frei: Es gibt in Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern keinen Wahlzwang.
3. Die Wahlen sind gleich: Jede Stimme zählt gleich.
4. Die Wahlen sind geheim: Niemand darf kontrollieren, wen man gewählt hat.

Diese allgemeinen Wahlrechtsgrundsätze gelten in Deutschland grundsätzlich bei allen Wahlen, so auch bei Personalrats- oder Betriebsratswahlen oder bei der Wahl von Schwerbehindertenvertretern, an der auch Migrantinnen und Migranten teilnehmen können.

Fragen Sie Ihre TN, ob sie Freunde, Verwandte o. Ä. haben, die in einen Betriebsrat gewählt wurden, und welche Erfahrungen sie mit ihrer Kandidatur und ihrer Wahl gemacht haben.

Das Thema „Wahlrechtsgrundsätze“ eignet sich gut für den Vergleich mit Wahlen in anderen Ländern, wo es z. B. Wahlpflicht gibt.

Behandeln Sie in diesem Zusammenhang auch die die Begriffe „aktives“ und „passives“ Wahlrecht.

Aktives Wahlrecht: Alle Deutschen ab 18 Jahren dürfen wählen, im Ausland unter bestimmten Voraussetzungen per Briefwahl. Bei Europa- und Kommunalwahlen sind auch Menschen aus der EU, die in der Bundesrepublik leben, wahlberechtigt. In einigen Bundesländern liegt das Wahlalter bei Kommunalwahlen bei 16 Jahren. Dazu gehören derzeit Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen.

Da im Einbürgerungstest im länderspezifischen Teil danach gefragt werden kann, sollten Sie die TN auf diese Besonderheit hinweisen.

Passives Wahlrecht: Man kann unter bestimmten Bedingungen für ein politisches Amt kandidieren, also gewählt werden.

Man muss in der Regel 18 Jahre alt sein, seinen Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und darf nicht vorbestraft sein. Mit Ausnahme der Europawahlen muss man deutscher Staatsbürger sein. Hinweis: Beim öffentlichen Amt des Schöffen (siehe Glossar Einbürgerungskurs im Kursbuch) muss der zu wählende Kandidat das 24. Lebensjahr vollendet haben.

Erläutern Sie anhand eines Stimmzettels das Mehrheits- und Verhältniswahlrecht.

Mehrheitswahl: Mit der Erststimme wird eine Person gewählt, die direkt in das politische Gremium (z. B. Bundestag, Landtag) einzieht.

Verhältniswahl: Mit der Zweitstimme wird eine Partei gewählt. Wenn eine Partei z. B. 30 Prozent Wählerstimmen hat, bekommt sie auch 30 Prozent der Sitze im Parlament. Wenn sie mehr Sitze als Direktkandidaten (durch die Erststimmen) hat, schickt sie weitere Abgeordnete über eine Parteiliste in das Parlament (Überhangmandate).

Fünfprozenthürde (Fünfprozentklausel): Eine Partei braucht mindestens fünf Prozent Zweitstimmen, um ins Parlament einzuziehen. Damit will man verhindern, dass zu viele kleine Parteien im Parlament sitzen. Diese Regelung fußt auf Erfahrungen aus der Weimarer Republik (1919–1933): Damals wurde die Regierungsarbeit durch eine Zersplitterung des Parlaments in viele kleine Parteien behindert, und es gab häufige Regierungswechsel und Neuwahlen.

Opposition

Die Parteien in einem Parlament, die nicht in der Regierung vertreten sind, bilden die Opposition. Zusammen mit den Regierungsparteien diskutiert sie die Politik und die Gesetzesentwürfe der Bundesregierung und versucht, deren Fehler aufzuzeigen. So entsteht eine kritische Auseinandersetzung mit der Regierungspolitik im Parlament und in der Öffentlichkeit.

Ausländische Mitbürger und Mitbürgerinnen dürfen nur an der Wahl für den Ausländerbeirat teilnehmen. Bei den Wahlen zum Europa-Parlament dürfen EU-Bürger und -Bürgerinnen wählen, sofern sie ins Wählerverzeichnis eingetragen sind. Spätaussiedler/-innen sind als deutsche Bürger und Bürgerinnen bei allen Wahlen (außer der zum Ausländerbeirat) wahlberechtigt, müssen aber mindestens ein Jahr in der Bundesrepublik Deutschland gelebt haben.

5

1. Fragen Sie die TN, welche Farbe welche politische Partei darstellt. Die TN notieren die Namen der Parteien in der Grafik.
2. Die TN hören den Text (wenn nötig zweimal) und ergänzen die Prozentzahlen.
3. Welche Möglichkeiten für eine Koalitionsbildung sind bei diesen Ergebnissen gegeben? Die TN machen Vorschläge.

TIPP Weisen Sie die TN auf die Tatsache hin, dass eine Koalition die Unterstützung von mehr als der Hälfte der Stimmen im Bundestag haben sollte, um überhaupt regieren zu können.

1 Politik in der Demokratie

4. Die TN arbeiten zu zweit und bestimmen die Parteien im Schritt b. Überprüfung im Plenum. Bei Interesse der TN können Sie auch die Begriffe „Große Koalition“ (Koalition der CDU/CSU und der SPD = a), „Ampel-Koalition“ (Koalition der SPD, der FDP und der Grünen = b) und „Jamaika-Koalition“ (Koalition der CDU/CSU, der FDP und der „Grünen“ = c) einführen und erklären.

EK

Hinweis zur Sitzordnung im Bundestag: Im Einbürgerungstest wird auch nach der Sitzordnung der Parteien im Bundestag gefragt. Wie im Kursbuch, Seite 16 abgebildet, sitzen die linken Parteien (Die Linke, SPD) im Bundestag auf der linken Seite, die konservativen Parteien (CDU/CSU) und die bürgerlich-liberale FDP auf der rechten Seite. In der Mitte sitzen die „Grünen“. Wie in vielen anderen Ländern auch bezeichnet man einige Parteien nach ihrer Farbe oder nach der Sitzordnung (die „Roten“ / „die Linken“; „die Schwarzen“ / „die Rechten“).

Politische Parteien und die Landtagswahlen Seite 17

1

Die TN aktivieren ihr Wissen über das eigene Bundesland.

TIPP TN, die schneller fertig sind, sammeln die entsprechenden Informationen auch noch über ein anderes Bundesland, das ihnen bekannt ist.

Gewaltenteilung / Freiheitlich demokratische Grundordnung Seiten 18 + 19

Die Gewaltenteilung ist ein wichtiger Sicherungsmechanismus für den Rechtsstaat: Judikative, Legislative und Exekutive sind voneinander unabhängig.

1

1. Besprechen Sie mit den TN, welche Berufe die Personen auf den Abbildungen ausüben und welche Aufgaben sie haben. Sammeln Sie an der Tafel Stichworte zu den Aufgaben (drei Spalten: zu Abbildung 1, zu Abbildung 2, zu Abbildung 3).

Abbildung links: Abgeordneter im Bundestag (Symbol für die Legislative);

Abbildung Mitte: Einsatz der Polizei bei einer Veranstaltung (Symbol für die Exekutive);

Abbildung rechts: Richter des Bundesverfassungsgerichts (Symbol für die Judikative).

2. Was symbolisieren die drei Abbildungen? Die TN machen Vorschläge für mögliche Überschriften für die drei Spalten, z. B. Spalte 1: Politik (Gesetze „machen“); Spalte 2: Ordnung (Gesetze „bewachen“); Spalte 3: Gerichte (Gesetze „anwenden“). Thematisieren Sie zu diesem Zeitpunkt den Auszug aus dem Artikel 20 des Grundgesetzes noch nicht. Der Text wird später in Aufgabe 3 herangezogen.

2

1. Die TN hören den Text und ordnen die Erklärungen den Begriffen zu. Klären Sie ggf. gemeinsam mit den TN die Bedeutung der drei Ausdrücke:

Rechtsstaat = Staat, in dem es für alle Menschen „gerecht zugeht“.

Gewaltenteilung = Teilung der Staatsgewalt; die Gewalt, die der Staat hat/ausübt, ist geteilt, damit der Staat sie nicht missbrauchen kann; der Staat darf nicht alles machen.

Verfassung = ein Buch, in dem Gesetze und Regeln stehen, die für alle gelten – für die Menschen und den Staat.

2. Die TN hören den Text zum zweiten Mal und notieren die drei „Säulen“ der Gewaltenteilung, die im Text erwähnt werden:

Politiker (im Bundestag) – Regierung – Gerichte.

Vergleichen Sie mit den TN diese „Säulen“ mit den in Aufgabe 1 notierten Überschriften der drei Spalten. Den Begriff „Gewaltenteilung“ können Sie als Überschrift für alle drei Spalten an die Tafel schreiben.

3. Besprechen Sie im Plenum mit den TN die Antwort auf die Frage im Schritt b und notieren Sie die Vorschläge der TN an der Tafel.
4. Die TN hören den zweiten Teil des Hörtextes. Überprüfung der vorgeschlagenen Antworten im Plenum. Bei Interesse können die TN ihre eigenen Erfahrungen aus ihren Heimatländern einbringen.

3

1. Hier werden die Informationen aus den Aufgaben 1 und 2 zusammengefasst und übersichtlich dargestellt. Die TN arbeiten in kleinen Gruppen, lesen die Texte und ergänzen das Schema. Die Gruppen überprüfen die Lösung mit der Darstellung auf Seite 35.
2. Die TN lesen den Auszug aus dem Grundgesetz (Aufgabe 1) und markieren, wie „Legislative“, „Exekutive“ und „Judikative“ im Text bezeichnet werden (Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung). Je nach

1 Politik in der Demokratie

Sprachniveau können die TN versuchen, den Sinn der einzelnen Unterpunkte des Artikels im Plenum mit eigenen Worten wiederzugeben.

Punkt 4 des Artikels können Sie als Überleitung für den nächsten Schritt nutzen: Fragen Sie die TN, was hier gemeint ist und warum man wohl diesen Satz ins Grundgesetz aufgenommen hat.

TIPP Die TN müssen im Text nur die Schlüsselbegriffe und den Sinn verstehen. Geben Sie den TN Hilfestellungen. Bei TN, deren Sprachkenntnisse eher schwach sind, können Sie ggf. diesen Schritt (Text lesen und den Sinn erfassen) weglassen.

3. Fragen Sie die TN zum Abschluss, warum Gewaltenteilung so wichtig ist. Weisen Sie auf die deutsche Geschichte hin und erwähnen Sie als Beispiel für eine Diktatur das Dritte Reich und die Zeit des Nationalsozialismus.

EK

Die Medien als „vierte Gewalt“

Stellen Sie die Medien als „vierte Gewalt“ an der Tafel als vierte Säule dar.

Fragen Sie die TN, weshalb ihrer Meinung nach die Medien in Deutschland auch als „vierte Gewalt“ bezeichnet werden bzw. welche „Gewalt“ sie haben. Auch dieses Thema eignet sich gut für den interkulturellen Transfer. (Welche Rolle spielen die Medien in anderen Ländern?)

Politische Einflussnahme Seiten 20 + 21

1

1. Schreiben Sie das Wort „Demokratie“ an die Tafel und fragen Sie die TN, mit welchem Bild / welchen Bildern man das Wort veranschaulichen könnte.
2. Die TN sehen sich die Abbildungen im Buch an: Was ist dort abgebildet? Warum sind diese Abbildungen hier gewählt worden?

Abbildung links: Parthenon, Tempel, der zu Ehren der Stadtpatronin Pallas Athene Parthenos auf der Akropolis in Athen erbaut wurde; Griechenland gilt als die Wiege der Demokratie.

Abbildung Mitte: Bundestagswahl; eines der Grundrechte in der Demokratie: Die politischen Vertreter werden von allen Menschen gewählt, die Mehrheit entscheidet.

Abbildung rechts: Demonstration gegen Kürzungen der sozialen Leistungen; ebenfalls Grundrechte: freie Meinungsäußerung, Demonstration/Streik.

Das Wort „Demokratie“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Herrschaft des Volkes“ (demos: das Volk; kratein: herrschen). Bei der Demokratie ist nicht nur wichtig, dass die Mehrheit entscheidet, sondern auch, dass die von der Mehrheit beschlossene Entscheidung respektiert wird, auch wenn man anderer Meinung ist.

3. Die TN führen die Aufgabe in Einzelarbeit oder zu zweit aus. Überprüfung im Plenum.

2

Die TN geben Beispiele aus ihrem Alltag, z. B. den Elternbeirat in den Schulen, Bürgerinitiativen etc. (vgl. Aufgabe 4). Sie können diese Aufgabe auch mit dem Projekt in Aufgabe 5 verbinden.

3

1. Die TN machen Vorschläge für mögliche Inhalte der beiden Artikel.
2. Die TN lesen die Texte und ordnen die Überschriften zu.
3. Je nach verfügbarer Zeit können Sie mit den TN eine Diskussion zum ersten Artikel („Bürger und Bürgerinnen sollen über ein Einkaufszentrum entscheiden“) durchführen:
Die TN arbeiten in drei Gruppen. Eine Gruppe sammelt Argumente für, die zweite Gruppe gegen den Bau des neuen Einkaufszentrums. Die dritte Gruppe spielt die politischen Vertreter der SPD und überlegt sich, welchen Standpunkt sie bei der Diskussion vertreten möchte. Anschließend führen die TN eine Diskussion. Die Vertreter der SPD moderieren die Diskussion und fassen das Ergebnis zusammen.
4. Fragen Sie die TN, ob sie selber schon einmal an einer ähnlichen politischen/sozialen Entscheidung teilgenommen haben oder ob sie einen ähnlichen Fall aus ihrer Umgebung kennen. Die TN berichten im Kurs.

4

1. Die TN führen die Aufgabe zu zweit durch. Überprüfung im Plenum.
2. Klären Sie mit den TN gemeinsam, was Bürgerinitiative, Bürgerbegehren, Vereine und Elternbeiräte sind und welche Aufgaben sie haben.

Bürgerinitiative: Das Wort „Initiative“ kommt aus dem Lateinischen bzw. Französischen und heißt so viel wie Entschlusskraft oder Unternehmensegeist. Bürgerinitiativen sind eine Form der Selbstorganisation von Bürgern außerhalb von Parteien bzw.

1 Politik in der Demokratie

Verbänden und vertreten die Interessen der Bürger vor kommunalen oder nationalen politischen Organen (z. B. Einrichtung von Kindergärten, Verkehrs- und Städtebauplanung, Umweltschutz etc.).

Bürgerbegehren und *Bürgerentscheide* gelten als Mittel der direkten Demokratie in den Kommunen. In wichtigen Angelegenheiten können Bürger einer Gemeinde oder einer Stadt einen Antrag auf Bürgerentscheid stellen. Dieser Antrag, den ein bestimmter Anteil von Wahlberechtigten unterschreiben muss, nennt man Bürgerbegehren. Die Bedingungen für die Initiierung eines Bürgerbegehrens sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich.

Volksbegehren: Unter bestimmten Bedingungen können die Bürger direkten Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen. Auf kommunaler Ebene gibt es dazu das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid, auf der Ebene der Bundesländer das *Volksbegehren*.

Quorum: An einem Bürger- oder Volksbegehren muss ein bestimmter Prozentsatz der Abstimmungsberechtigten teilnehmen. Diesen Prozentsatz nennt man „Quorum“. Liegt die Teilnahme unter diesem Quorum, ist die Abstimmung ungültig.

Verein: Ein Verein ist eine dauernde Verbindung von Personen, die unter einem Namen gemeinsame Zwecke verfolgt. Vereine haben eine Satzung, die ihre Ziele aufführt.

Der *Elternbeirat* ist die Vertretung aller Eltern und Erziehungsberechtigter von Schülern einer Schule. Der Elternbeirat informiert und berät die Eltern und vertritt ihre Interessen, z. B. in Sachen Schulfahrten (gegen das Veto des Elternbeirats können diese nicht stattfinden), Einführung neuer Lernmittel, Unterrichtsgestaltung etc.

3. Je nach verfügbarer Zeit können Sie in den Unterricht Unterlagen zu einem aktuellen Bürgerbegehren (Zeitungsausschnitte, Prospekte, Flyer, Internetseiten) mitbringen und diese mit den TN diskutieren: Was sind die Ziele des Bürgerbegehrens? Würden Sie daran teilnehmen? Warum, warum nicht?

5

1. Die TN arbeiten zu viert oder zu fünft. Jede Gruppe wählt ein Thema, das die Beteiligten interessiert, und sucht dazu Möglichkeiten, wie sie sich einbringen können.

2. Die Gruppen sammeln Informationen und bereiten einen „Pressetermin“ vor. Ein Vertreter stellt kurz das Vorhaben vor: Was sind die Aufgaben, wer sind die Vertreter, warum sollte man sich der Bürgerinitiative anschließen / warum sollte man dem Verein beitreten.

Die TN der anderen Gruppen übernehmen die Rolle der Journalisten und stellen ergänzende Fragen. Anschließend können die TN darüber abstimmen, ob sie an der vorgestellten Bürgerinitiative teilnehmen würden bzw. dem Verein beitreten würden oder nicht.

TIPP

Machen Sie den TN klar, dass eine solche politische Einflussnahme als ein demokratisches Mittel in Deutschland willkommen und auch üblich ist. Auch ausländische Mitbürger können an Bürgerinitiativen und Bürgerbegehren teilnehmen, Mitglied in einem Verein werden sowie in den Elternbeirat gewählt werden.

6

1. Fragen Sie die TN: Was ist ein „Ausländerbeirat“? Welche Aufgaben hat er? Gibt es in unserer Gemeinde/Stadt einen Ausländerbeirat? Notieren Sie die Antworten der TN in Stichworten an der Tafel.

In Deutschland ist der Ausländerbeirat, ansässig in vielen großen Städten, die einzige offizielle politische Vertretung von Migranten. Weisen Sie die TN auf die Möglichkeit hin, sich an der Wahl der Ausländerbeiräte zu beteiligen. Wählen dürfen alle ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen. Die Wahlen finden alle 4–5 Jahre statt (siehe auch in *Zur Orientierung* Seite 36).

2. Bringen Sie in den Unterricht Informationsmaterial Ihres Ausländerbeirates mit (Prospekte, Broschüren, Internetseiten). Wenn es in Ihrer Gemeinde/Stadt keinen Ausländerbeirat gibt, besorgen Sie Unterlagen eines Ausländerbeirates aus einer Nachbargemeinde/Nachbarstadt. Kopieren Sie das Material viermal bzw. teilen Sie es für vier Gruppen auf.
3. Die TN arbeiten in vier Gruppen. Sie sehen sich das Material an und notieren Punkte zu den Aufgaben des Ausländerbeirats.
4. Die TN führen die Aufgabe in Einzelarbeit aus und überprüfen die Lösung in der Gruppe. Die Gruppen ergänzen ggf. die Listen mit den Aufgaben, präsentieren anschließend ihre Ergebnisse und hängen die Aufgaben im Kursraum auf.

1 Politik in der Demokratie

5. Wenn Ihr Ausländerbeirat einen Veranstaltungskalender (gedruckt oder im Internet) anbietet, bringen Sie ihn mit in den Kurs und verteilen Sie ihn. Fragen Sie die TN, welche Veranstaltungen für sie interessant wären, welche sie gern besuchen würden.

7

Informationen finden Sie bei den Landeszentralen für politische Bildung.

Rechtsstaat Deutschland, Bürgerrechte, Bürgerpflichten Seiten 22 – 25

Deutschland ist ein Rechtsstaat. Ein Rechtsstaat ist ein Staat, in dem die öffentliche Gewalt (Staatsorgane, Gerichte etc.) an eine unabänderliche und objektive Rechtsordnung gebunden ist. In einem Rechtsstaat ist im Vergleich zum absolutistischen Staat die Macht des Staates durch Gesetze bestimmt und gebunden, um die Bürger und Bürgerinnen vor gesetzloser Willkür zu schützen.

Die Verfassung legt die rechtlichen und politischen Grundlagen eines Staates fest. Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland heißt Grundgesetz. Das Grundgesetz trat am 24. März 1949 nur in den westlichen Besatzungszonen in Kraft. Es war nicht als dauerhafte Verfassung gedacht und wurde deshalb auch nicht so bezeichnet. Durch die Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 ist das Grundgesetz die Verfassung des vereinten deutschen Staates und seiner Bürger geworden.

Eine besondere Bedeutung im Grundgesetz haben die Grundrechte (Menschenrechte), die jeder Mensch gegenüber der Staatsgewalt hat. Zu den Grundrechten gehören z. B. der Schutz der Menschenwürde, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit, Gleichberechtigung, Glaubensfreiheit, Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit, Pressefreiheit, der Schutz von Ehe und Familie, die Versammlungsfreiheit, das Brief- und Postgeheimnis, Eigentumsrechte, das Asylrecht etc.

Artikel 1–6 sowie Artikel 38 des Grundgesetzes sind auf Seite 104 im Kursbuch abgedruckt. Die Menschenwürde (Artikel 1) ist das Leitprinzip des Grundgesetzes.

Besprechen Sie im Kurs die Begriffe „Grundrechte“ und „Bürgerrechte“. Während die Grundrechte, v. a. Artikel 1 bis 6, für alle Bürger gelten, beziehen sich die Bürgerrechte (Artikel 8, 9, 11, 12, 33 und 38) auf die deutschen Staatsbürger. Sie werden deshalb auch

„Deutschenrechte“ genannt. Einige „öffentliche Ämter“ dürfen nur von Deutschen ausgeübt werden (Art. 33), z. B. das Richteramt.

TIPP Die Sprache der Gesetzestexte ist nicht immer einfach. Erarbeiten Sie daher bei Bedarf die Bedeutung der einzelnen Begriffe im Kurs. Machen Sie die Begriffe anschaulich, und helfen Sie den TN bei einer „Übersetzung“ in die Alltagssprache. Gehen Sie auch auf die Bürgerpflichten ein (z. B. Art. 6 Abs. 2: Elternpflichten; Art. 7: Schulpflicht; Art. 12a: Wehrpflicht).

Art. 3 garantiert mit dem „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG) die Gleichbehandlung aller Menschen. Dieses Gesetz – auch Antidiskriminierungsgesetz oder Antidiskriminierungsgebot genannt – untersagt Benachteiligungen aus Gründen der „Rasse“, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Katalog der Grundrechte:
www.bpb.de/ -> Suchbegriff
Grundrechte bzw. Grundgesetz

Die Rechtsprechung wird in Deutschland von den Gerichten des Bundes, der Länder und der Gemeinden ausgeübt. Das Bundesverfassungsgericht wacht über die Übereinstimmung der Gesetze mit dem Grundgesetz.

Aufgaben der Gerichte:

<i>Gerichtsbezeichnung</i>	<i>zuständig für</i>
Arbeitsgericht Landesarbeitsgericht Bundesarbeitsgericht	Streitverfahren aus Arbeits- und Tarifverträgen
Finanzgericht Bundesfinanzhof	Streitverfahren wegen Steuern und Zöllen
Amtsgericht (Ober-)Landesgericht Bundesgerichtshof	Zivil- und Strafprozesse
Sozialgericht Landessozialgericht Bundessozialgericht	Streitverfahren mit Sozialversicherungsträgern
Verfassungsgerichte der Länder Bundesverfassungsgericht	Streitverfahren in Verbindung mit dem Grundgesetz bzw. den Landesverfassungen
Verwaltungsgericht Oberverwaltungsgericht Bundesverwaltungsgericht	Streitverfahren mit der öffentlichen Verwaltung

Weitere Informationen:
www.rechtslexikon.de

1 Politik in der Demokratie

Gehen Sie in diesem Zusammenhang auch auf den Begriff der Strafmündigkeit ein: Kinder unter 14 Jahren sind nicht strafmündig und können nicht vor Gericht gestellt werden. Ab 14 Jahren gilt das Jugendstrafrecht.

PROJEKT Die TN recherchieren, welche Gerichte es an ihrem Wohnort gibt, wann man diese besuchen/ besichtigen kann, zu welchen Prozessen Besucher zugelassen sind und wann die Möglichkeit zu einem Prozessbesuch besteht. Die TN sollen kostenlose Informationsbroschüren aus den Gerichten in den Kurs mitbringen.

Berichten Sie bei Interesse über einen Gerichtsprozess. Wählen Sie am besten einen Strafprozess, da nur hier ehrenamtliche Schöffen eingesetzt werden. Alternativ kann für die TN ein arbeitsrechtlicher Fall interessant sein. In diesem Fall müssen Sie die Funktion von Schöffen zusätzlich behandeln.

Ablaufskizze Strafprozess:

1. Straftat (z.B. jemand wird geschlagen)
2. Das Opfer erstattet Anzeige bei der Polizei.
3. Der Staatsanwalt erhebt Anklage gegen den Täter vor Gericht. Der beschuldigte Täter heißt vor Gericht „Angeklagter“.
4. Gerichtsprozess mit der Befragung des Angeklagten und von Zeugen durch den Staatsanwalt und den Rechtsanwalt. Geleitet wird der Prozess von einem Richter.
5. Urteilsverkündung durch den Richter. Er muss sein Urteil nach geltendem Recht fällen; er darf nicht nach seiner eigenen Meinung urteilen. Daher beginnt die Urteilsverkündung immer mit dem Satz: „Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil ...“.

1

1. Die TN erklären zuerst bei geschlossenen Büchern die Bedeutung der beiden Wörter „Recht“ und „Pflicht“.
2. Fragen Sie die TN, welche Rechte und Pflichten ihrer Meinung nach die Menschen in Deutschland haben. Sammeln Sie die Ideen an der Tafel.
3. Die TN führen die Aufgabe in Einzelarbeit aus. Überprüfung und Vergleich im Plenum.
4. Die TN nennen zu den Rechten und Pflichten jeweils ein konkretes Beispiel.

2

1. Fragen Sie die TN zuerst, was die Abbildungen wohl bedeuten. Die TN ordnen die Abbildungen den Sätzen (1–6) zu.
2. Die TN ordnen den Sätzen zu zweit die Rechte und Pflichten zu.

3. Greifen Sie die am Anfang an der Tafel gesammelten Rechte und Pflichten auf und ergänzen Sie mit den TN die Rechte und Pflichten aus den Aufgaben 1 und 2.
4. Bei Interesse der TN können Sie noch weitere Grundrechte ergänzen (siehe auch in *Zur Orientierung* Seite 35).
5. Sie können auch schon an dieser Stelle den TN das Grundgesetz zeigen und ihnen kurz erklären, dass die Grundrechte/Menschenrechte und die Pflichten im Grundgesetz (GG) verankert sind.

TIPP

Die Sprache der Gesetzestexte ist sehr abstrakt. Die TN sollten aber im GG zumindest blättern und ggf. die verschiedenen Rechte (Artikel 1–19) nachsehen. Das Grundgesetz kann über die Bundeszentrale für politische Bildung kostenlos bezogen werden. Die volle Textfassung findet man auch im Internet unter: www.bundesrecht.juris.de.

3

Greifen Sie die Übersicht der Rechte und Pflichten auf, die in Aufgabe 1 und 2 erstellt wurde. Die TN bilden entsprechend ihrer Herkunftsländer Gruppen. Sie notieren, welche Rechte und Pflichten aus der Liste es in ihrem Heimatland gibt und welche nicht. Die Gruppen präsentieren ihre Ergebnisse. Fragen Sie ggf. die Gruppen, warum es wohl die „fehlenden“ Rechte/Pflichten nicht gibt.

4

1. Schreiben Sie das Wort „Gericht“ an die Tafel. Die TN ergänzen einen Wortigel dazu, z. B. wer arbeitet dort, was passiert dort, welche Straftaten gibt es etc. Klären Sie dabei mit den TN die folgenden Worte: die Haft / das Gefängnis, der/die Verdächtige, das Urteil, verurteilen, der Prozess, der Richter, der Anwalt.
2. Die TN lesen den Text und lösen die Aufgabe zu zweit. Lassen Sie die TN die Textstellen, wo sie die „Lösung“ gefunden haben, markieren.

Der irakische Kurde Lokman Amin Mohammed desertierte aus dem Militärdienst im Irak und kam im Frühjahr 2000 nach München. Bis zu seiner Verhaftung im Dezember 2003 betrieb er ein Reisebüro. Im August 2005 stand er als erster Angeklagter in Deutschland wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vor Gericht. Dieser Tatbestand war nach den Ereignissen im September 2001 in New York neu ins Strafgesetz aufgenommen worden.

Dem 31-jährigen wurde vorgeworfen, dass er der Terrororganisation Ansar al-Islam angehörte und diese von Deutschland aus unterstützte. Er habe

1 Politik in der Demokratie

bei der Rekrutierung kampfbereiter Iraker geholfen und Geld und Material für Anschläge beschafft. Die Organisation Ansar al-Islam gilt als die gefährlichste Terrorgruppe im Irak.

Die Verteidiger betonten, dass Lokman Mohammed Anschläge auf die Zivilbevölkerung abgelehnt habe, weil sie nach seiner Überzeugung nicht im Sinne der Scharia seien. Lokman erklärte in seinem Schlusswort, die Scharia verbiete ausdrücklich Selbstmordattentate, und rief alle „Selbstmord-Kandidaten“ auf, Selbstmordanschläge zu unterlassen. Beim Senat und der Bundesanwaltschaft bedankte er sich, „dass sie mich tolerant behandelt und meine Gebetszeiten berücksichtigt haben“. Der Prozess wurde immer wieder unterbrochen, um dem Angeklagten Gebete zu ermöglichen. Das Gericht verurteilte Lokman Mohammed zu einer Gefängnisstrafe von sieben Jahren.

- Überprüfen Sie die Lösung mit den TN im Plenum. Die TN vergleichen die Sätze a–f mit den markierten Textstellen.
- Fragen Sie die TN, was der Begriff „Rechtsstaat“, der im Text vorkommt und mit dem Deutschland im Text indirekt charakterisiert wird, bedeutet. Weisen Sie auf das Wort „Recht“ hin. Die TN können auch in Gruppen arbeiten und versuchen, eine „Definition“ für den Begriff zu formulieren. Anschließend präsentieren alle Gruppen ihre Erklärung.

TIPP Wenn die TN hier nicht nach der genauen Definition des Begriffes „Rechtsstaat“ fragen, belassen Sie es bei den Erklärungen der TN. Der Begriff „Rechtsstaat“ wird später noch thematisiert und genauer erklärt.

5

- Klären Sie mit den TN die Begriffe „Recht“ (diesmal in der Bedeutung „Gesetze und gesetzliche Normen“) und „Rechtsprechung“ („das Recht wird ausgesprochen / man spricht das Recht aus“), beschränken Sie sich aber dabei auf die „erste“ Bedeutung (s. o.). Der Begriff „Judikative“ wird weiter bei der „Gewaltenteilung“ zusammen mit den Begriffen „Legislative“ und „Exekutive“ thematisiert und erklärt.
- Die TN lösen die Aufgabe a in Einzelarbeit. Überprüfung im Plenum. An diesen kleinen Fällen wird deutlich, wie wir im Alltag mit dem Thema Recht in Berührung kommen.
- Je nach verfügbarer Zeit können die TN ähnliche Geschichten erzählen, die sie selbst erlebt haben oder die sie im Bekannten- bzw. Freundeskreis gehört haben.
- Die TN ordnen im Plenum die Gerichte zu.

TIPP Bei Interesse der TN können Sie die Übersicht der „Aufgaben der Gerichte“ aus dieser Lehrerhandreichung heranziehen. Dabei ist es wichtig, dass Sie die einzelnen Instanzen kurz erklären: Zunächst klagt man vor dem Gericht einer Gemeinde bzw. eines Gerichtsbezirkes (oft, aber nicht immer identisch). Die höhere Instanz ist dann die Landesebene (z. B. Landesarbeitsgericht), die es allerdings nicht bei allen Gerichtsbarkeiten gibt. Die höchste Instanz ist die auf Bundesebene (z. B. das Bundessozialgericht).

- Fragen Sie die TN nach weiteren Beispielen für die einzelnen Gerichte oder lassen Sie sie ggf. den „eigenen Fällen“ (siehe Schritt 3) das entsprechende Gericht zuordnen.

6

- Die TN ordnen zunächst alleine zu – viele Begriffe dürften jetzt schon bekannt sein. Dann vergleichen sie zu zweit. Ermutigen Sie dazu, dass die Paare sich die Definitionen jetzt genau anschauen und sich ggf. Fragen notieren.
- Überprüfung im Plenum. Die TN stellen ihre Fragen, andere versuchen zu antworten.
- In Schritt b überlegen die TN gemeinsam in Gruppen nach Herkunftsländern. Dann präsentieren sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede.
- Achten Sie am Ende darauf, dass allen TN bewusst ist, dass es z. T. gleiche Begriffe gibt, die aber unterschiedliche Inhalte haben.

7

- Jede Gruppe wählt ein in Aufgabe 5a genanntes „Rechtsgebiet“ aus und notiert dazu zwei bis drei mögliche rechtliche Probleme aus dem Alltag.

Beispiele:

Strafrecht: Ein Jugendlicher hat im Supermarkt etwas gestohlen.

Mietrecht: Der Vermieter möchte die Miete erhöhen, obwohl die Wohnung seit mehr als zehn Jahren nicht renoviert wurde und etliche Mängel hat.

Arbeitsrecht: Ihr Chef hat Ihnen Ihrer Meinung nach unbegründet eine Abmahnung gegeben / Ihnen gekündigt.

Steuerrecht: Ihr Kind geht seit einem Jahr in den Kindergarten. Sie möchten die Betreuungskosten von der Steuer absetzen.

Verkehrsrecht: Ihr Freund hat in seinem Heimatland den Führerschein gemacht. Er lebt seit zwei Jahren in Deutschland und fährt auch ein Auto. Bei einer Verkehrskontrolle wurde sein Führerschein nicht anerkannt.

1 Politik in der Demokratie

Familienrecht: Ihre Nachbarn wollen sich scheiden lassen. Der Vater möchte, dass die Kinder bei ihm bleiben, die Mutter auch.

2. Die TN suchen Beratungsstellen für die einzelnen Probleme, notieren wichtige Informationen und präsentieren sie anschließend im Kurs.

TIPP Weisen Sie die TN auf kostenlose Rechtsberatungsstellen in größeren Städten hin. Informieren Sie die TN auch über die Möglichkeit, bei geringem Einkommen Prozesskostenhilfe zu beantragen.

8

1. Lassen Sie die TN zunächst wieder allein arbeiten.
2. Mischen Sie die TN zu Paaren zusammen, sodass langsamere und schnellere zusammenarbeiten. Die Paare ordnen zu und klären untereinander Fragen.
3. Kontrolle im Plenum: Lesen Sie eine Definition vor und fragen Sie einen TN, welches Grund- / Bürgerrecht gemeint ist. Dann ist dieser TN an der Reihe: Er / Sie liest eine andere Definition vor, etc.
4. Die TN finden sich in neuen Paaren zusammen. Sie notieren praktische Beispiele / Erklärungen.

TIPP Die TN notieren die Beispiele auf Kärtchen, lassen dabei das passende Recht aber weg. Die Kärtchen werden verdeckt gemischt, jedes Paar zieht ein Kärtchen und notiert das passende Recht darunter.

Verwaltungsstruktur in Deutschland

Seite 26

1

Die TN lesen den Text und ordnen zu. Kontrolle im Plenum. Verweisen Sie auf die Karte mit den Bundesländern auf Seite 12, um die Größenverhältnisse der Bundesländer noch einmal deutlich zu machen.

2

1. Machen Sie deutlich, dass man sich auch von so einer Tabelle nicht abschrecken lassen sollte. Wie auch in der Prüfung ist es bei so einer Aufgabe wichtig, das eigene Vorwissen zu aktivieren.
2. Die TN arbeiten zu zweit und formulieren Fragen an die anderen, wenn sie etwas nicht wissen, sich unsicher sind.
3. Vergleich und Fragen im Plenum.

Sozialstaat Deutschland Seiten 27 – 29

Das Thema Sozialstaat ist aus Sicht der TN eines der wichtigsten Themen im Orientierungskurs. Daher sollten Sie sich praktische Informationen und Informationsmaterial (Adressen und Telefonnummern, Prospekte, Broschüren etc.) von der Migrationsberatung für Erwachsene, Jugendmigrationsdiensten und Migrationsdiensten für länger in Deutschland lebende Ausländer besorgen.

1

1. Fragen Sie die TN: Was verstehen Sie unter dem Wort „sozial“? Was ist für Sie sozial? Welche sozialen Einrichtungen/Institutionen in Deutschland kennen Sie?
Die TN arbeiten in Gruppen und notieren auf größere Kärtchen Stichworte.
2. Schreiben Sie an die Tafel als Überschriften für zwei Spalten: staatlich / nicht staatlich. Die TN ordnen die gesammelten Stichworte zu und hängen diese an der Tafel auf.
3. Die TN führen die Aufgabe im Plenum aus.
4. Fragen Sie die TN nach eigenen Erfahrungen mit den staatlichen Behörden bzw. den nicht staatlichen Organisationen.

Bei Interesse der TN können Sie weitere Informationen über die nicht staatlichen Organisationen ergänzen. Bestimmt sind für viele der TN die Adressen von den staatlichen Ämtern sowie nicht staatlichen Organisationen vor Ort von Interesse. Schreiben Sie die Ämter/Organisationen samt der entsprechenden Adresse auf Zettel und verteilen Sie diese an die TN. Die TN kleben die Zettel auf den Stadtplan aus Modul 0 (siehe Seite 7 „Orientierung in meiner Stadt“).

2

Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) berät Neuzuwanderer und Aussiedler, die älter als 27 Jahre sind und die weniger als drei Jahre in Deutschland leben, weiter auch sog. „Altzuwanderer“, also länger hier lebende Migranten in Krisensituationen sowie alle Teilnehmer/-innen von Integrations- und Orientierungskursen, unabhängig von Aufenthaltsdauer und -status.

Das Angebot der MBE wird durch die Jugendmigrationsdienste (JMD) (12–27-jährige Klienten) vervollständigt. Die Fachdienste haben die Aufgaben der früheren sozialpädagogischen Betreuung der Sprachkursteilnehmer/-innen übernommen und bilden die Schnittstellen zu allen Behörden, insbesondere zu den Arbeitsagenturen.

1 Politik in der Demokratie

1. Fragen Sie die TN, ob jemand die Migrationsberatung für Erwachsene kennt und ob jemand dort schon ein Beratungsgespräch geführt hat (wenn ja, zu welchem Thema). Die TN berichten. Ergänzen Sie ggf. weitere Informationen über die MBE. Wenn die TN die MBE nicht kennen, informieren Sie sie kurz über die Aufgaben der MBE. Bringen Sie auch Info-Prospekte o. Ä. in den Kurs mit.
2. Die TN hören das Gespräch und kreuzen die richtigen Aussagen an. Überprüfung im Plenum. Bundesweit gibt es das Betreuungsgeld. Elterngeld wird 12 Monate gezahlt, wenn ein Partner zu Hause bleibt; bis zu 14 Monate, wenn sich beide um die Erziehung kümmern. Im Anschluss daran zahlen einige Bundesländer Landeserziehungsgeld aus. Weitere Informationen unter www.elterngeld.net.

3

1. Die TN arbeiten in Gruppen. Jede Gruppe sucht sich eine staatliche Behörde oder eine nicht staatliche Organisation aus Aufgabe 1 aus und überlegt, mit welchem Anliegen sie sich an die Behörde bzw. Organisation wenden will. Wenn sich die TN dabei schwertun, können sie auch auf die Beispiele in Aufgabe 1 zurückgreifen.
2. Die Gruppen sammeln wichtige Informationen über die Behörde/Organisation und bringen für das ausgewählte Anliegen notwendige Unterlagen (Formulare, Anträge) mit. Jede Gruppe präsentiert die Ergebnisse und beantwortet ggf. Fragen der anderen TN.

4

1. Sammeln Sie mit den TN an der Tafel Stichworte zum Gehaltszettel.
2. Die TN ordnen die Abkürzungen im Plenum zu. Die vier Versicherungen werden in der folgenden Aufgabe näher erklärt. An dieser Stelle können Sie zusätzlich auf den Solidaritätszuschlag hinweisen. Dieser wird von allen Arbeitnehmern gezahlt. Das Geld wird an die ostdeutschen Bundesländer (ehemalige DDR) ausgezahlt und soll für deren Wiederaufbau verwendet werden.

5

1. Die TN führen die Schritte a und b zu zweit aus. Überprüfung im Plenum.

Erläutern Sie, dass der Bezug von Sozialhilfe zum Verlust des Aufenthaltstitels führen kann und dass die Sozialhilfe nur als letztes Mittel gilt. Die Sozialhilfeverwaltungen übernehmen keine Schulden. Vor dem Abschluss von Handy-Verträgen und Flatrates bei Tele-

fonanbietern u.Ä. sollten sich Migranten mit kleinem Einkommen deshalb bei der MBE oder bei der Verbraucherzentrale beraten lassen, denn viele der Migranten sind wegen solcher Kosten verschuldet.

Am Ende der Unterrichtseinheit zum Thema „Sozialstaat“ ist der Hinweis wichtig, dass die Bürger zunehmend selbst vorsorgen müssen. Bei der Rentenversicherung können Sie auch auf die Bevölkerungspyramide und auf die private Vorsorge hinweisen: www.destatis.de -> Stichtwort *Bevölkerung*
Genauere Informationen darüber bieten die Migrationsberatungsstellen oder die Verbraucherzentralen an. Informieren Sie sich über die nächstgelegene Migrationsberatungsstelle und Verbraucherzentrale und teilen Sie den TN die Adressen mit.

6

Weisen Sie die TN auf die Bedeutung der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge hin. Die Rente aus der staatlichen Rentenversicherung reicht in aller Regel nicht aus, um die Lebenshaltungskosten eines Rentners zu decken. Die Verbraucherverbände raten, dass die Rente ungefähr 80% des letzten Monatsgehalts betragen sollte. Diesen Wert kann ein Angestellter nur durch eine Kombination aus staatlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge erreichen. In diesem Zusammenhang sind auch die Riester-Rente (für Angestellte) und die Rürup-Rente (für Selbstständige) von Bedeutung.

Bei der Vielzahl privater Anbieter und Altersvorsorgemöglichkeiten ist eine gute Beratung erforderlich.

Eine erste Übersicht über die staatliche Rente sowie über private Vorsorgemöglichkeiten bekommen Zuwanderer bei der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer.

Sie können die TN auch auf die Beratung der Deutschen Rentenversicherung hinweisen. Diese führt auch an vielen Außenstellen Sprechtag durch, z. B. in den Gemeindeämtern. Die Berater helfen auch bei der sogenannten Kontenklärung, also der Prüfung erworbener Ansprüche. Diese ist wiederum Voraussetzung für die jährliche Rentenmitteilung, aus der man ersehen kann, ob man eine Rente erwarten kann und wie hoch diese voraussichtlich ist.

Machen Sie Ihre TN auch auf das Beratungsangebot der Verbraucherzentralen zur privaten Altersvorsorge aufmerksam. Dort erhält man Informationen zu günstigen Anbietern, unter Berücksichtigung des persönlichen Bedarfs.

1 Politik in der Demokratie

7

1. Je nach TN ist das Thema problematisch. Gehen Sie daher behutsam vor – entweder zunächst einzeln, in Paaren oder gleich als Gruppe (Assoziogramm an der Tafel).
2. Die TN bearbeiten Aufgabe b zu zweit. Überprüfung im Plenum.
3. Schnellere TN können in Aufgabe c auch noch frühere Werte recherchieren und die Entwicklung beschreiben.

Soziale Marktwirtschaft *Seiten 30 – 32*

Das Thema „Soziale Marktwirtschaft“ ist zwischen Sozialstaat, Recht, Wirtschaft und Geschichte angesiedelt, wobei das Thema „Wirtschaft“ nicht für den Orientierungskurs vorgesehen ist. Da manche TN am Anfang ihres Aufenthaltes mangels Erfahrung und wegen geringer Deutschkenntnisse schlechte Erfahrungen mit bestimmten Arbeitgebern gemacht haben, ist dieser Teil für sie wichtig. Die TN lernen, dass sie bestimmte Rechte haben und dass sie sich an die Vertreter der Arbeitnehmer/-innen in einem Unternehmen wenden können. Durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder am Arbeitsgericht erhalten sie eine günstige Rechtsberatung.

Weitere Informationen zum Thema Betriebsrat:

<http://de.wikipedia.org/wiki/Betriebsrat>;
www.betriebsrat.com;
www.dgb.de

Weitere Informationen zum Thema Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften:

www.dgb.de; www.verdi.de; www.igmetall.de;
www.gew.de; www.igbau.de; www.igbce.de;
www.ngg.net; www.gdp.de; www.transnet.org;
<https://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitgeberverband>;
<https://de.wikipedia.org/wiki/Gewerkschaft>

Weitere Informationen zum Thema „Soziale Marktwirtschaft“:

www.dhm.de; www.insm.de; www.bpb.de;
www.bmwi.de

1

1. Fragen Sie die TN, was auf den Abbildungen zu sehen ist. Die TN arbeiten in zwei Gruppen: Eine Gruppe macht einen Wortigel zum Thema „Arbeitsbedingungen früher“, die andere zum Thema „Arbeitsbedingungen heute“. Die TN vergleichen beide Wortigel.
2. Die TN lösen die Aufgabe in Einzelarbeit. Überprüfung im Plenum.
3. Fragen Sie die TN nach den Arbeitsbedingungen in ihrer Firma.

2

1. Fragen Sie die TN: Was ist/macht der Betriebsrat?
2. Die TN lösen die Aufgabe a zu zweit. Überprüfung im Plenum.
3. Die TN erklären die Bedeutung der beiden Begriffe „Abmahnung“ und „Betriebsrat“ mit eigenen Worten.
Der Betriebsrat vertritt die Interessen der Arbeitnehmer in privaten Betrieben. Ein Betriebsrat kann in Betrieben mit mindestens fünf ständigen Arbeitnehmern gegründet werden.
4. Fragen Sie die TN, ob es in ihrer Firma einen Betriebsrat und regelmäßige Betriebsratversammlungen gibt.
5. Die TN hören das Gespräch (ggf. zweimal) und kreuzen an.
6. Die TN arbeiten in kleinen Gruppen. Sie überprüfen die Lösung und fassen das Gespräch kurz schriftlich zusammen.

3

1. Die TN informieren sich in der eigenen Firma über den Betriebsrat. Sie ordnen die gesammelten Informationen und bringen diese in den Unterricht mit.
2. Die TN halten kurze Referate und tauschen anschließend Informationen aus.

4

1. Die TN sehen sich die Abbildungen an und stellen Vermutungen an, was auf den Abbildungen zu sehen ist. Fragen Sie die TN nach einem gerade aktuellen Arbeitskampf: Wer streikt? Worum geht es? Bringen Sie ggf. Schlagzeilen aus den Zeitungen mit und besprechen Sie diese mit den TN.

Abbildungen von links: Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, hier symbolisiert durch Hut und Helm; Warnstreik der Industriegewerkschaft Metall (IGM) im Rahmen der Tarifauseinandersetzung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

2. Machen Sie mit den TN einen Wortigel / ein Assoziogramm an der Tafel zum Thema „Gewerkschaften“: Wen vertreten sie? Was sind deren Aufgaben? Mit wem verhandeln sie?
3. Die TN führen die Aufgabe in Einzelarbeit aus.
4. Fragen Sie die TN, ob sie schon einmal den Begriffen „Tarifverträge“ und „Tarifverhandlungen“ begegnet sind, und wenn ja, bei welchen Gelegenheiten.

1 Politik in der Demokratie

5

1. Die TN arbeiten in zwei Gruppen. Eine Gruppe sammelt Stichworte zum Thema „Was ist sozial gerecht?“, die andere Gruppe zum Thema „Was ist sozial ungerecht?“.
2. Die Gruppen tragen ihre Ergebnisse vor und vergleichen sie.
3. Fragen Sie die TN, was der Begriff „soziale Marktwirtschaft“ wohl bedeutet.
4. Die TN lesen den Text und fassen die einzelnen Absätze in je einem Satz zusammen.
5. Die TN führen die Aufgabe b in Einzelarbeit aus und überprüfen die Lösung mit einem Partner / einer Partnerin.
6. Die TN führen die Aufgabe c zu zweit aus. Überprüfung im Plenum.
7. Die TN arbeiten in zwei Gruppen. Eine Gruppe sammelt Ideen zu den Vorteilen der sozialen Marktwirtschaft, die andere Gruppe Ideen zu den Nachteilen.

Vorteile z. B.: soziale Leistungen, feste Arbeitszeiten, Kündigungsschutz, Unterstützung bei Arbeitslosigkeit etc.

Nachteile z. B.: soziale Leistungen sind teuer, weniger Flexibilität der Betriebe wegen Kündigungsschutz, hohe Personalkosten, Verbindlichkeiten der Tarifverträge etc.

8. Beide Gruppen führen eine Diskussion zum Thema „Soziale Marktwirtschaft“. Übernehmen Sie die Rolle des Moderators / der Moderatorin.

2 Geschichte und Verantwortung

Erklären Sie den TN, dass Grundkenntnisse über die neue deutsche Geschichte für das Verständnis des heutigen Deutschland wichtig sind. Aufgrund des zeitlichen Rahmens des Orientierungskurses kann die deutsche Geschichte hier allerdings nur skizzenhaft, vereinfacht und in einer Auswahl dargestellt werden. Es wurde versucht, die geschichtlichen Tendenzen und Zusammenhänge objektiv wiederzugeben.

Bei Interesse der TN an konkreten Ereignissen können Sie diese selbstverständlich näher thematisieren und erklären. Informationen zur deutschen Geschichte können Sie z. B. im Internet unter www.dhm.de nachsehen.

Die Seite 37 führt in das Modul 2 ein. Sie können ähnlich wie auf Seite 6 verfahren.

Abbildungen:

- a: Mauerbau in Berlin, 1961
- b: Truppenparade in der Zeit des Nationalsozialismus
- c: Panzerschlacht im Zweiten Weltkrieg
- d: Feiernde Menschen nach der Öffnung der DDR-Grenze in Berlin am Brandenburger Tor
- e: Die Staatschefs der alliierten Länder Churchill (GB), Roosevelt (USA) und Stalin (UdSSR) (unten, von links nach rechts) auf der Konferenz von Jalta im Februar 1945, drei Monate vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa. Thema der Konferenz war die Neuordnung Deutschlands und Europas nach Kriegsende.
- f: Lager der DDR-Flüchtlinge in der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Prag. Im Sommer 1989 flüchteten zahlreiche DDR-Bürger in den Ländern des Warschauer Pakts in westdeutsche Botschaften. Am 30. September durften die Flüchtlinge in der Prager Botschaft nach Westdeutschland ausreisen. Sie wurden mit Sonderzügen über das Gebiet der DDR in die Bundesrepublik Deutschland gebracht, siehe dazu auch Abbildung 3 im Kursbuch, Seite 44.
- g: Euromünzen und Euroscheine
- h: Karte der zwei deutschen Staaten zwischen 1949 und 1990

EK

Im Einbürgerungskurs sind neben den geschichtlichen Themen des Orientierungskurses folgende Themen vorgeschrieben:

- Erstes gesamtdeutsches Parlament in der Frankfurter Paulskirche (1848)
- Deutsches Kaiserreich und dessen Ende nach dem Ersten Weltkrieg.

Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg Seiten 38 + 39

Für den Aufstieg der NSDAP und deren Machtübernahme gab es mehr Ursachen, als hier dargestellt werden können. Das Material beschränkt sich deshalb auf die zwei markantesten: die nationalistischen Tendenzen in der Bevölkerung und die wirtschaftlich schwierige Lage. Der Verlauf des Zweiten Weltkrieges ist nicht Gegenstand des Orientierungskurses und wird daher hier nicht behandelt.

1 + 2

1. Besprechen Sie mit den TN die Abbildungen. Die TN stellen Vermutungen an, welche Ereignisse wohl dargestellt sind.

Abbildungen oben: Wahlergebnisse 1928–1933

(Die NSDAP wurde immer stärker. Unter „Sons-tige“ sind viele kleinere Parteien zusammengefasst, was eine Regierungsbildung erschwerte. Es waren v. a. diese Parteien, die bis 1933 Stimmen an die NSDAP verloren.); Wahlplakate aus den letzten Jahren der Weimarer Republik („Der Arbeiter“ = SPD; „Unsere letzte Hoffnung“ = NSDAP); Hitler als Reichskanzler bei einer Rede im Reichstag.

Abbildungen links (von oben): „Kristallnacht“; Überfall auf Polen; Juden im Konzentrationslager; Landung der alliierten Truppen an der französischen Atlantikküste; Attentatsversuch auf Hitler (zerstörtes Sitzungszimmer im Führerhauptquartier „Wolfsschanze“ bei Rastenburg in Ostpreußen); Einmarsch der russischen Armee in Berlin (Sowjetische Soldaten hissen die sowjetische Flagge auf dem Reichstag.).

2. Sammeln Sie mit den TN weitere Informationen zum Nationalsozialismus und zum Zweiten Weltkrieg.
3. Fragen Sie die TN, was sie zum Thema „Holocaust“ wissen, und machen Sie an der Tafel einen Wortigel. Halten Sie die Informationen auf einem Flipchart fest, sie können ggf. bei dem vorgeschlagenen Projekt (siehe Aufgabe 3) als Grundlage eingesetzt werden.

Mit dem Begriff „Holocaust“ wird der Völkermord an etwa sechs Millionen Juden während des Nationalsozialismus, weiter auch die systematische Ermordung von Zigeunern (Sinti, Roma, Jenische), Behinderten, Zeugen Jehovas, Homosexuellen, politischen Intellektuellen, sowjetischen Kriegsgefangenen und Angehörigen anderer, v. a. slawischer Völker, bezeichnet. Menschen, die einer dieser Gruppen angehörten, wurden aufgrund ihrer bloßen Existenz zur Ermordung vorgesehen.

2 Geschichte und Verantwortung

- Die TN lesen die Texte, ordnen diese den Abbildungen zu und vergleichen die Ergebnisse zu zweit mit der Zeitleiste in *Zur Orientierung* auf den Seiten 50 – 51.
- Ergänzen Sie ggf. mit den TN die genauen Daten bei den gesammelten Informationen zum Nationalsozialismus und zum Zweiten Weltkrieg in Schritt 2. Als Hilfe können die TN die Zeitleiste auf den Seiten 50 – 51 heranziehen.

3

- Variante 1:** Klären Sie gemeinsam mit den TN die Begriffe „Diktatur“, „Antisemitismus“ und „Verfolgung“.
Variante 2: Die TN können auch in zwei Gruppen arbeiten, zu den Begriffen „Diktatur“ und „Antisemitismus“ einen Wortigel erstellen und diesen anschließend im Kurs präsentieren und beschreiben.
- Die TN lesen die Texte und lösen die Aufgabe in Einzelarbeit.
- Fragen Sie die TN, ob auch in ihrem Heimatland irgendwann eine Diktatur geherrscht hat, es Verfolgungen bestimmter Minderheiten oder anders denkender Menschen gab. Die TN berichten kurz. Wenn Sie mit den TN das folgende Projekt durchführen möchten, können Sie diesen Schritt weglassen.

PROJEKT Die TN arbeiten in Gruppen (zusammengesetzt nach Heimatländern der TN) und sammeln Informationen über die Ereignisse im eigenen Heimatland während des Zweiten Weltkriegs: Hat das Heimatland aktiv am Krieg teilgenommen? War das Heimatland von den Kriegereignissen betroffen? Wie war die Haltung gegenüber den Juden – wurden sie verfolgt oder wurde ihnen Asyl gewährt? Wurde der Alltag durch den Krieg in irgendeiner Weise beeinflusst? Die Gruppen berichten darüber kurz im Kurs.

4

- Fragen Sie die TN, ob jemand eine/eins der abgebildeten Gedenkstätten/Denkmäler kennt und/oder besucht hat. Die TN berichten kurz: Woran wird man hier erinnert? Was ist damals genau passiert? Hat ihnen die Gedenkstätte / das Denkmal gefallen? Warum ja, wenn nein, warum nicht?
- Die TN lesen die Texte, unterstreichen die Namen der Gedenkstätte / des Denkmals und ordnen die Texte den Abbildungen zu.

Abbildungen von links: Holocaust-Denkmal Berlin; Konzentrationslager in Dachau bei München; „Flugblätter“ der Widerstandsgruppe „Die Weiße Rose“ in München; Denkmal zur Bücherverbrennung in Berlin.

- In den Texten werden drei „Gruppen“ der Widerstandsbewegung in Deutschland genannt. Die TN lesen die Texte noch einmal und versuchen, diese zu benennen.

- Künstler**, die mit dem nationalsozialistischen Regime nicht einverstanden waren und es kritisiert haben, wurden verfolgt, ihre Werke verboten. Deshalb haben viele Schriftsteller und andere Künstler Deutschland verlassen oder sich ins sogenannte „innere Exil“ zurückgezogen.
- Widerstandsgruppen:** Deren Mitglieder haben im Verborgenen gearbeitet; als ein weiteres Beispiel neben der *Weißten Rose* sei hier der *Kreisauer Kreis* genannt; mehr Informationen z. B. unter www.dhm.de/lemo
- Politische Gegner** allgemein.

Zum Thema „Widerstand“ gehört auch das in Aufgabe 1 erwähnte Attentat auf Hitler, das die Gruppe um Graf von Stauffenberg verübt hat. Bei Interesse der TN können Sie das Thema des deutschen Widerstandes gegen das NS-Regime vertiefen und weitere Informationen und Materialien in den Unterricht mitbringen.

- Fragen Sie die TN, ob jemand eine andere NS-Gedenkstätte kennt bzw. diese auch besucht hat. Die TN erzählen von ihren Eindrücken.

TIPP Viele TN haben großes Interesse am Besuch einer KZ-Gedenkstätte, um mehr über die Zeit vor 1945 zu erfahren. Informieren Sie die TN kurz über diese Möglichkeit und weisen Sie darauf hin, dass ein solcher Besuch wegen der gezeigten Inhalte meist erst ab 14 Jahren möglich ist. Adressen von Gedenkstätten in Ihrer Nähe finden Sie unter:
<http://www.ns-gedenkstaetten.de>

5

- Wiederholen Sie mit den TN, was das Grundgesetz ist und was darin steht.
- Die TN lesen das Zitat.
- Führen Sie mit den TN eine Diskussion über den Text: Warum steht dieser Text im Grundgesetz? Was heißt das für die Bürger und Bürgerinnen in Deutschland?

Der Text wurde als „Erinnerung“ an die zwei von den Deutschen entfachten Kriege aufgenommen: Es soll für alle Zeiten vermieden werden, dass in Deutschland noch einmal ein diktatorisches Regime die Macht ergreift, dass Menschen wegen ihrer (politischen) Meinung, ihrer Rasse usw. (siehe Zitat) verfolgt oder sogar ermordet werden. Mit dem Zitat soll gezeigt werden, dass die Erinnerung an die Gräueltaten in Deutschland nicht erloschen ist und Deutschland um den Frieden in der ganzen Welt bemüht ist.

2 Geschichte und Verantwortung

Deutschland – die Nachkriegsjahre

Seiten 40 + 41

Auch wenn das Alltagsleben in den Nachkriegsjahren für viele Deutsche sehr schwierig war, sollte nicht vergessen werden, dass Deutschland das Täterland und nicht das Opferland war.

Das Kriegsende und der Neuanfang werden in Geschichtsbüchern oft als Stunde null bezeichnet. Dabei wird jedoch die Tatsache verschwiegen, dass manche Nationalsozialisten sowie einige von dem NS-Regime profitierende Unternehmer auch am Neuaufbau Deutschlands direkt beteiligt waren. Eine differenzierte Geschichtsbetrachtung ist allerdings auf der Grundlage dieses Orientierungskurses nicht möglich.

1

1. Fragen Sie die TN, wann Deutschland kapituliert hat und der Zweite Weltkrieg zu Ende ging. Wer waren die Siegermächte?
In einigen Ländern gilt der 8. Mai als offizieller Feiertag.
2. Die TN lesen die Texte und führen die Aufgabe in Einzelarbeit oder zu zweit durch. Überprüfung im Plenum.
3. Fragen Sie die TN, was sie über diese Ereignisse wissen.

2

1. Die TN stellen Vermutungen über die Abbildung und über die Überschrift „Der Schokoladenonkel“ an.
2. Die TN sehen sich die Abbildungen in b an und beschreiben diese.

Abbildungen obere Reihe, von links: Trümmerfrauen räumen die Trümmer der zerstörten Häuser weg; zerstörter Straßenzug in Berlin 1945; volle Schaufenster nach der Währungsreform 1948.

Abbildungen untere Reihe, von links: Entladen eines Flugzeugs am Berliner Flughafen während der Blockade Berlins; Tauschgeschäfte auf dem Schwarzmarkt; Lebensmittelkarte.

3. Die TN hören den Text und führen die Aufgabe in Einzelarbeit aus.
4. Die TN hören den Text noch einmal und notieren Stichworte zu den einzelnen Abbildungen.
5. Die TN erzählen kurz, was über die Ereignisse gesagt wurde.
Der Hörtext basiert auf einer wahren Geschichte, die hier nacherzählt wird.

3

1. Die TN ordnen die Begriffe a–d zuerst den Abbildungen in Aufgabe 2b, danach den Texten zu.
2. Fragen Sie die TN: Gab es in Ihrem Land eine vergleichbare Situation wie die Stunde null in Deutschland? Haben Sie oder Ihre Familienangehörigen bzw. Freunde ähnliche Erfahrungen gemacht?
Stellen Sie diese Frage nur dann, wenn Sie sich sicher sind, dass die TN die eigenen schmerzhaften Erfahrungen und Erinnerungen verkräften können. Viele Kursteilnehmer z. B. aus den Balkanländern haben selbst einen Krieg miterlebt. Diese TN verstehen manche Ereignisse wie die Vergabe von Lebensmittelkarten, die typisch für Nachkriegszeiten sind, ohne dass viele Erklärungen notwendig sind.

Von der Teilung bis zur Wiedervereinigung Seiten 42 – 44

Je nach Alter haben die TN einen anderen Bezug zu der Zeit zwischen 1945 und 1990. Während z. B. Menschen mittleren Alters aus den osteuropäischen Ländern die Ereignisse im Osten, die zur Wiedervereinigung führten, in den eigenen Ländern durch entsprechende Veränderungen erlebt haben, kennen jüngere Leute Schlagworte wie „Glasnost“ (aus dem Russischen, bedeutet soviel wie „Transparenz“) und „Perestroika“ (aus dem Russischen, bedeutet soviel wie „Umbau“) nur aus Erzählungen.

1

1. Die TN sehen sich die Abbildungen an und stellen Vermutungen über die abgebildeten Ereignisse an.
2. Die TN lesen die Texte und entscheiden, ob das beschriebene Ereignis zur Geschichte der DDR oder der Bundesrepublik Deutschland gehört. Lassen Sie die TN in den Texten die Begriffe unterstreichen, die wichtig für die Geschichte der beiden Länder sind (z. B. die Begriffe „Fünfjahresplan“, „Marshallplan“ etc.).
3. Die TN überprüfen im Plenum die Lösung und ordnen die Abbildungen den Ereignissen zu.

Abbildungen links (Bundesrepublik Deutschland) von oben nach unten:

Werbeplakat für den Marshallplan; Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO; Studentendemonstration Ende der 1960er-Jahre; Unterzeichnung der sogenannten Ostverträge; Symbol der Umweltschutzaktivisten gegen den Bau von Atomkraftwerken; Olympische Spiele in München 1972.

2 Geschichte und Verantwortung

Abbildungen rechts (DDR) von oben nach unten:

Unterzeichnung des Warschauer Pakts; „Erfüllung des Fünfjahresplans“; Arbeiter-Demonstration am 17.6.1953; Bau der Berliner Mauer; Treffen von Bundeskanzler Willy Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Willi Stoph, in Erfurt 1970.

4. Fragen Sie die TN, ob es ähnliche Ereignisse in der Geschichte ihres Landes gab.

2

1. Die TN ordnen zu zweit die Schlagzeilen den Abbildungen zu und notieren Stichworte zu den einzelnen Ereignissen.
2. Überprüfen Sie die Lösung mit den TN im Plenum. Sammeln Sie die Informationen zu den Ereignissen, die die TN notiert haben, an der Tafel.
3. Ergänzen Sie ggf. die Informationen mittels folgender Website:
www.dhm.de/lemo

3

1. Die TN hören den Text (ggf. zweimal) und notieren die Namen.
2. Fragen Sie die TN: Wie sehen Sie die Wiedervereinigung? Welche Reaktionen gab es in Ihrem Land auf die deutsche Wiedervereinigung?

TIPP Als Zusammenfassung und Wiederholung markieren die TN im Buch auf den Seiten 43 – 44 die Ereignisse von der Teilung bis zur Wiedervereinigung farbig: Ereignisse, die in der Bundesrepublik Deutschland passiert sind, blau, und Ereignisse, die in der ehemaligen DDR passiert sind, rot.
Weitere Informationen:
www.hdg.de; www.dhm.de; www.wikipedia.de

Zahlreiche Filme zum Thema Geschichte sind über www.landesfilmdienste.de zu beziehen. Ein Filmtipp zum Thema „Wiedervereinigung“ aus der Sicht der DDR ist „Good bye, Lenin“.

Die Geschichte der Migration nach Deutschland Seiten 45 + 46

Dieses Thema ist Gegenstand des Einbürgerungskurses. Da es erfahrungsgemäß aber für viele Orientierungskurs-TN interessant ist, sollte es bei Bedarf behandelt werden. Diese Doppelseite bietet einen Übergang vom Thema „Geschichte“ zum Thema „Gesellschaft“ und ist außerdem eine Hinführung zum Thema „Europäische Union“. Die „Geschichte der Migration“ soll den TN klarmachen, dass geschichtliche Ereignisse immer auch zu Migrationsbewegungen führen. So mussten zwischen 60 und 80 Millionen Menschen in der er-

sten Hälfte des 20. Jahrhunderts allein in Europa ihre Heimat verlassen. Eine neue Dimension erreichten Flucht und Vertreibung aufgrund des Zweiten Weltkriegs. Deutschland war mit bis zu 14 Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen betroffen. Nach 1945 gab es in Deutschland vier große Migranten-Gruppen: Gastarbeiter, Asylbewerber, Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge.

Weitere Informationen: www.dah-bremerhaven.de

1

1. Die TN arbeiten in kleinen Gruppen und notieren Stichpunkte zu den Fragen.
2. Die Gruppen präsentieren ihre Ergebnisse. Sammeln Sie die Stichpunkte an der Tafel. Die typischen Gründe, warum Menschen ihr Land verlassen, sind Bürgerkrieg, politische Verfolgung und die wirtschaftliche Situation eines Landes.
3. Die TN sehen sich die ersten drei Abbildungen an und stellen Vermutungen an, warum die Menschen wohl nach Deutschland gekommen sind. An dieser Stelle sollen v. a. die Gründe der Migration erörtert werden. Weitere Informationen zu den drei dargestellten Migrationsgruppen werden in Aufgabe 3 vermittelt.

Abbildungen von links: Flucht der Hugenotten (Sie wurden im 17. Jahrhundert in Frankreich wegen ihrer Religion verfolgt und sind deshalb u. a. nach Deutschland ausgewandert.); Gastarbeiter am Bahnhof (Sie kamen in den 1950er-Jahren wegen der Arbeitsmöglichkeiten nach Deutschland.); Migranten aus der Ukraine, die mit dem Bus ihre ehemalige Heimat besuchen (meistens Spätaussiedler oder Kontingentflüchtlinge); Plakataktion gegen Ausländerfeindlichkeit

4. Besprechen Sie mit den TN das Plakat: Wer könnte der Autor sein? Warum hat wohl jemand diesen Text geschrieben? Je nach Zeitmöglichkeiten können die TN zu zweit das Gedicht „weiterschreiben“, z. B.:
Dein Döner türkisch, Dein Tee indisch, Deine Möbel schwedisch etc.

2

1. Die TN lesen die Namen auf den Klingeln und stellen Vermutungen an, woher die Menschen wohl kommen. Woher kommen die Nachbarn der TN?
2. Die TN hören die Interviews (ggf. zweimal) und notieren Stichworte in der Tabelle.
3. Überprüfen Sie die Lösung mit den TN im Plenum.
4. Die TN notieren Stichworte zu ihrer eigenen Person und erzählen kurz im Kurs.
5. Fragen Sie die TN nach ihren ersten Eindrücken, als sie in Deutschland ankamen.

2 Geschichte und Verantwortung

3

1. Greifen Sie auf die Abbildungen in Aufgabe 1 zurück: Die TN suchen zu den drei Abbildungen passende Texte (Hugenotten – Text 1; Gastarbeiter – Text 4; Ukrainer – Text 7 oder 8).
2. Die TN lesen alle Texte, unterstreichen die Schlüsselwörter und tragen die Informationen in die Karte ein.
In den 1970er- und vor allem 1980er-Jahren kamen viele Arbeitskräfte aus Vietnam in die damalige DDR.

Die Bedingungen für die Zuwanderung, das Aufenthaltsrecht und die Integrationsförderung bestimmt das Zuwanderungsgesetz vom 1.1.2005.

3. Fragen Sie die TN, in welchen Bundesländern wohl die meisten Ausländer wohnen und warum.

Den höchsten Ausländeranteil haben (alle Angaben aus dem Jahr 2015):

Berlin (16,3 %), Bremen (15,9 %), Hamburg (15,4 %) und Hessen (15,1 %). Den niedrigsten Ausländeranteil haben: Thüringen (3,5 %), Brandenburg (3,6 %), Sachsen-Anhalt (3,7 %) und Sachsen (4,0 %).

4

Die TN berichten im Kurs.

Europäische Union *Seiten 47 – 49*

Diese Seiten behandeln die Europäische Union, die zurzeit viele politische und gesellschaftliche Veränderungen durchmacht. Sie sollten die Angaben daher möglichst durch aktuelles Material ergänzen.

<https://europa.eu>

1

Die TN sammeln zunächst zu zweit, dann im Plenum.

2

1. Die TN arbeiten in Kleingruppen. Jede Gruppe liest einen Text und bearbeitet die Aufgabe dazu ($a + b = \text{Text 1}$, $c + d = \text{Text 2}$ etc.).
2. Die TN finden sich zu Dreiergruppen zusammen, sodass drei TN zusammen sind, die unterschiedliche Texte gelesen haben. Jeder TN fasst den gelesenen Text mit eigenen Worten zusammen, die anderen zwei versuchen, die entsprechende Aufgabe zu lösen.

3

Die TN testen ihr Wissen. Überprüfung im Plenum.

4

1. Fragen Sie die TN, welche Mitgliedstaaten die EU hat.
Weitere Verhandlungen über den Beitritt zur EU führen Mazedonien und die Türkei.
2. Die TN führen die Aufgabe in Einzelarbeit aus.
Überprüfung im Plenum. Kopieren Sie dazu die Karte auf Folie und ergänzen Sie diese gemeinsam mit den TN als Überprüfung.

5

Die TN arbeiten in Gruppen (zusammengesetzt nach den Herkunftsländern der TN), sammeln Informationen zu den drei Fragen und präsentieren sie im Kurs.

6

1. Ermutigen Sie die TN, Vermutungen anzustellen. Die TN ordnen zu. Überprüfung im Plenum. Fragen Sie nach, woran man das Herkunftsland erkannt hat.
2. Alle schauen nach, aus welchen Ländern die eigenen Euro-Münzen kommen. Die TN erstellen eine Statistik an der Tafel – aus welchem Land stammen die meisten, zweitmeisten ... Euro-Münzen?
3. Die TN ergänzen den Text in Aufgabe b, Überprüfung im Plenum. Sammeln Sie an der Tafel Vorteile, die der Euro hat.

3 Mensch und Gesellschaft

Das alles ist Deutschland Seite 53

Dieses Thema ist Gegenstand des Einbürgerungskurses. Da es erfahrungsgemäß aber für viele Orientierungskurs-TN interessant ist, sollte es bei Bedarf behandelt werden.

Diese Seite führt in das Modul 3 ein. Sie können verfahren wie auf Seite 6.

Abbildungen:

a Begrüßung per Handschlag; b Moschee in Deutschland; c Skigebiet in den Alpen; d junge (Durchschnitts-)Familie mit zwei Kindern; e Umschlag eines Dialektwörterbuchs (steht für die sprachliche Vielfalt in Deutschland); f Schulunterricht: Blick in ein Klassenzimmer; g Skyline der europäischen Finanzmetropole Frankfurt; h junge Frau in Tracht; i Abbildung einer Hausordnung als Beispiel dafür, dass in Deutschland viele Dinge „geregelt“ sind und man sich auch daran hält bzw. halten muss; j homosexuelles Paar, steht für die Freizügigkeit in Deutschland, seinen Partner frei zu wählen; k Zeitungsmeldung für ein interkulturelles Ereignis, stellvertretend für viele interkulturelle Aktivitäten in Deutschland; l Schild einer Volkshochschule als Zeichen für außerschulische Bildungsmöglichkeiten; m Kölner Dom mit Hohenzollernbrücke; n junger Vater mit seinem Kind auf dem Spielplatz, steht für ein verändertes Erziehungsbild in Deutschland; o Doktorhut; p Seebad Binz auf der Insel Rügen; q Schild in einem Park mit folgenden Verboten: nicht grillen, kein offenes Feuer, nicht zelten bzw. übernachten, keine Feste.

Regionale Vielfalt Seiten 54 – 56

Die TN werden in das Thema „Kultur“ über die Alltagskultur, „Mensch und Gesellschaft“, über die Regionalkultur und über verschiedene „regionale Gesichter“ eingeführt. Setzen Sie den Schwerpunkt je nach Bundesland oder Region, in dem / in der der Orientierungskurs stattfindet. Die TN sollten allerdings auch einen allgemeinen Überblick über die verschiedenen Regionen und deren Besonderheiten erhalten.

Weitere Informationen zu den Bundesländern z. B. über:

www.germany.travel/de/index.html
www.tatsachen-ueber-deutschland.de

1

1. Fragen Sie die TN, welche Städte, Regionen usw. sie kennen und welche ihnen gut gefallen (haben).
2. Die TN sehen sich die Abbildungen an. Fragen Sie, ob jemand die abgebildeten Städte, Landschaften und Gebirge kennt oder besucht hat.

3. Die TN notieren die Nummern der Abbildungen auf der Karte.
4. Fragen Sie die TN, was sie über die Geografie Deutschlands wissen. Sammeln Sie Stichworte an der Tafel.

TIPP Mit schnelleren TN können Sie auch ein Quiz durchführen. Bringen Sie dazu Karten / Infomaterial mit. Die TN arbeiten in kleinen Gruppen; Jede Gruppe erstellt ein Aufgabenblatt mit Ankreuzmöglichkeiten. Notieren Sie zwei Beispiele an der Tafel, z. B. Das kleinste Bundesland (Fläche) ist ...

- o Bremen
- o Hamburg
- o Berlin

Der Grenzfluss zwischen Deutschland und Polen heißt ...

- o Donau
- o Elbe
- o Oder

Die Gruppen erstellen ähnliche Aufgaben, tauschen die Blätter untereinander und bearbeiten die erhaltenen Aufgaben.

5. Die TN erzählen, was für sie an ihrer Region typisch ist.

2

1. Fragen Sie die TN, was ein Dialekt ist und ob es auch in ihrer Sprache Dialekte gibt.
2. Die TN hören die Gespräche und führen die Aufgabe a in Einzelarbeit aus. Bei den „nicht deutschen“ Gesprächen notieren sie, um welche Sprache es sich handelt.
3. Die TN hören die Gespräche 1, 3, 5 und 6 noch einmal und ordnen die Dialekte zu.
4. Die TN ergänzen die Dialekte auf der Karte auf Seite 54.
5. Die TN hören die Gespräche noch einmal und versuchen, die Dialektausdrücke zu notieren. Wie würde dieses Gespräch in dem Dialekt ihrer Region klingen?

3

Sammeln Sie mit den TN Dialektausdrücke an der Tafel. Sie können ggf. auch Dialektwörterbücher (z. B. Deutsch – Sächsisch, Deutsch – Berlinisch usw.) mitbringen und die TN darin bestimmte Wörter nachschlagen lassen.

4

Die TN nennen die Länder, in denen Deutsch offizielle Amtssprache ist: in Deutschland, Österreich und in der Schweiz (weitere Amtssprachen: Italienisch und Franzö-

3 Mensch und Gesellschaft

sisch), im Großherzogtum Luxemburg (weitere Amtssprachen: Französisch und Letzeburgisch) sowie in Belgien und im Fürstentum Liechtenstein.

5

1. Machen Sie mit den TN einen Wortigel / ein Assoziogramm an der Tafel zum Thema „Essen in Deutschland“: Wann und wo isst man in Deutschland typischerweise die Hauptmahlzeiten? Was ist „typisch deutsches“ Essen?
2. Die TN führen die beiden Schritte der Aufgabe zu zweit aus. Überprüfung im Plenum.
3. Haben die TN schon einmal eines der abgebildeten Gerichte gegessen? Hat es ihnen geschmeckt?

6

Welche weiteren deutschen Spezialitäten kennen die TN? Die TN erzählen kurz.

7

Hier kann das Thema nochmals wiederholt und erweitert werden. Die TN ordnen jetzt den Bildern die Namen der Gerichte zu (Ziffern) und notieren dann die passenden Bundesländer.

Das Eisbergmodell der Kultur *Seite 57*

Durch die bisherigen Aufgaben sind die TN bereits für einen erweiterten Kulturbegriff sensibilisiert worden. Nun soll dies in ein systematischeres Verstehen münden.

1

1. Je nach sprachlichen Voraussetzungen können Sie mit dem recht abstrakten Text unterschiedlich umgehen:
 - Die TN lesen zunächst einzeln und klären dann unbekannte Begriffe zu zweit und abschließend im Plenum.
 - Ein TN mit guten Lesefähigkeiten und guter Aussprache liest den Text einmal vor, danach lesen die TN den Text noch einmal einzeln. Fragen werden dann im Plenum besprochen.
 - Die TN gehen von den Begriffen im Schüttelkasten aus, klären die Bedeutung im Plenum (ggf. unter Zuhilfenahme der Muttersprachen) und lesen dann den Text.
2. Die TN ordnen die Begriffe zu. Machen Sie dazu deutlich, dass es keine Hierarchie innerhalb der beiden Bereiche gibt – wichtig ist nur, ob ein Begriff „oberhalb des Wassers“ oder „unterhalb des Wassers“ ist.

2

Die TN arbeiten in Kleingruppen und versuchen, zu jedem „Element“ ein konkretes Beispiel zu finden.

3

Vergleichen Sie im Plenum. Welche Beispiele sind besonders treffend? Wichtig ist am Ende, dass allen TN bewusst ist, dass „Kultur“ aus sehr vielen Facetten besteht, die z. T. sehr tief verborgen sein können und dennoch das Zusammenleben stark beeinflussen können.

Menschen in Deutschland *Seiten 58 – 63*

Das Thema behandelt die Vielfalt der Lebensformen in unserer Gesellschaft. Außerdem soll das Vorurteil der kinderfeindlichen Deutschen entkräftet werden, wobei Sie gleichzeitig darauf hinweisen können, dass manches Paar den Kinderwunsch zugunsten einer beruflichen Karriere oder aus anderen Gründen aufgibt bzw. nicht hat. Erklären Sie den TN, dass in Deutschland der Individualismus insofern wichtig ist, als die meisten Deutschen in der Regel ihre Lebensform selbst bestimmen: „Wir wollen heiraten und Kinder kriegen.“ „Wir möchten nicht heiraten, aber wünschen uns ein Kind.“ (...)

EK

Im Einbürgerungstest gibt es Fragen zu den rechtlichen Regelungen von Partnerschaft, Ehe, Familie.

Eheschließung

Das gesetzliche Heiratsalter liegt bei 18 Jahren, die Volljährigkeit ist also Voraussetzung für eine Eheschließung. In Ausnahmefällen ist eine Eheschließung ab 16 Jahren möglich; dann müssen die Eltern zustimmen und dies auch vor dem Standesamt bekunden. Man kann rechtmäßig nur mit einem Ehepartner verheiratet sein. Bigamie und Polygamie sind gesetzlich verboten.

Vergleichen Sie dies bei Bedarf mit anderen Ländern. In manchen Herkunftsländern gibt es Mehrehen; oft sind diese nicht standesamtlich geschlossen worden, sondern z. B. vor einer religiösen Institution. In solchen Fällen sieht das deutsche Ausländerrecht vor, dass nur die 1. Ehe, bzw. die offiziell beurkundete Eheschließung, in Deutschland anerkannt wird. Nur dieser Ehegatte kann im Rahmen des Ehegattennachzugs nachziehen und eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

3 Mensch und Gesellschaft

Scheidung

Vor einer Scheidung müssen Ehepartner ein Jahr getrennt leben, entweder durch Auszug eines Partners aus der gemeinsamen Wohnung oder durch Aufteilung der Wohnung in zwei Bereiche, die den Partnern ein voneinander unabhängiges Leben ermöglicht.

1

1. Schreiben Sie das Wort „Familie“ an die Tafel und notieren Sie mit den TN Stichworte dazu.
2. Die TN lesen die Texte und ordnen die Abbildungen zu.
3. Klären Sie mit den TN die Begriffe im Schritt b.
4. Die TN überprüfen zu zweit die Lösung im Schritt a und ordnen die Lebensformen den Texten zu.
5. Fragen Sie die TN, in welcher Lebensform sie leben und welche Lebensformen für ihr Heimatland / ihre Kultur „typisch“ sind.

In Deutschland gibt es viele bikulturelle Familien, d. h. einer der Elternteile stammt aus einer anderen Kultur. Jedes vierte Kind, das in Deutschland geboren wird, hat mindestens einen ausländischen Elternteil.

6. Je nach verfügbarer Zeit können Sie eine örtliche Tageszeitung mit der Rubrik „Geburten“ in den Kurs mitbringen und die TN raten lassen, woher die Eltern wohl kommen.

2

1. Erläutern Sie, dass es im Folgenden um die juristischen Regeln geht. Wenn die Ziffern bei den Personen für Ihre TN zu abstrakt sind, können die TN den Personen zunächst Namen geben. Schwächere TN können dann jeweils eine Person „vorstellen“.
2. Die TN arbeiten zu zweit (siehe Illustration).
3. Vergleichen Sie im Plenum.
4. Die TN kreuzen in Schritt b in Einzelarbeit an, dann sprechen Sie im Plenum darüber.
5. Schritt c bietet einen Anlass, persönliche Ansichten der TN zu thematisieren. Verweisen Sie dazu zunächst auf die Ankreuzmöglichkeit unten und die Erklärung der Symbole. Es ist wichtig, dass die TN zunächst die dort angegebene Bedeutung der Smiley wirklich erfassen.
6. Die TN lesen die Texte in Einzelarbeit. Klären Sie Fragen im Plenum.
7. Die TN kreuzen an. Vergleichen Sie im Plenum. Gehen Sie ggf. auf den Unterschied von juristischen Regelungen, gesellschaftlichen Moralvorstellungen und persönlichen Moralvorstellungen ein. Persönliche Moralvorstellungen dürfen abweichend sein, gleichzeitig sind aber die Gesetze für

alle gültig und von den eigenen Vorstellungen abweichende Lebensweisen zu tolerieren.

TIPP

Machen Sie ein kleines mündliches Quiz zu diesen Themen. Mögliche Fragen können lauten:

- Wer darf in Deutschland heiraten?
- Wer darf in Deutschland nicht heiraten?
- Wo kann man heiraten?
- Wer kann einen Antrag auf Eheschließung stellen?
- Wann müssen die Eltern einer Eheschließung zustimmen?
- Wer kann einen Antrag auf Scheidung stellen?
- Wo kann man sich scheiden lassen?
- Wann kann man sich scheiden lassen, wie lange muss man getrennt leben?
- Dürfen Eltern ihre Kinder verheiraten?

3

1. Nachdem in Aufgabe 1 ein erweiterter Familienbegriff eingeführt wurde und in Aufgabe 2 die juristischen und moralische Aspekte thematisiert wurden, wird in Aufgabe 3 noch einmal der Begriff Familie beleuchtet. Die TN beginnen mit einer Kursstatistik bezüglich der Wichtigkeit von Familie für den Einzelnen.
2. Die TN kreuzen in Schritt b an, was sie als Familie ansehen. Vergleichen Sie im Plenum und machen Sie deutlich, dass es in der Praxis / in der Lebenswirklichkeit nicht ganz so einfach ist, eine Definition zu geben, da diese auch immer eine persönliche Komponente (Selbstdefinition) hat.
3. Die TN suchen in Schritt c Beispiele aus ihrem Umfeld (oder ggf. aus dem öffentlichen Leben) und kommentieren die Familienformen in Schritt d. Hier gibt es keine „schlechte Bewertung“ – verweisen Sie ggf. darauf, dass die Menschen unterschiedliche Definitionen haben (siehe oben).

4

1. Fragen Sie die TN, wie ihre deutschen Freunde ihre Kinder erziehen.

Entsprechend den vielfältigen Lebensformen gibt es auch verschiedene Erziehungsstile. Herrschte in der Nachkriegszeit ein autoritärer Erziehungsstil vor, setzte sich in den 1970er-Jahren besonders bei Akademikerfamilien eine weniger autoritäre Form durch. Parallel zu der Frauenbewegung entwickelte sich ein anderes Rollenverständnis in der Familie. Heute ist ein eher partnerschaftlicher Stil zu beobachten, der aus Sicht mancher Migranten falsch ist. Sie sind oft der Meinung, dass deutsche Eltern ihre Kinder nicht richtig erziehen und die Kinder deshalb laut und unhöflich sind. Andererseits hört

3 Mensch und Gesellschaft

man auch oft, dass die Eltern sehr verständnisvoll mit den Kindern umgehen. In Institutionen wie Kindergarten und Schule sind Werte wie Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein wichtig, betont werden aber auch soziale Kompetenzen, Verantwortungsbewusstsein und Umweltbildung. Verboten ist es, Kinder zu schlagen, siehe www.kinderrechte.de. Unter www.elternimnetz.de können Sie mit den TN die Adressen von Erziehungsberatungsstellen am Kursort recherchieren.

2. Die TN sammeln zu zweit Stichworte zu den Bildern.
3. Sammeln Sie die Angaben im Plenum.
4. Die TN sprechen über die Fragen in Schritt b.

5

1. Die TN hören die Interviews und führen die Aufgabe in Einzelarbeit aus.
2. Die TN hören die Interviews ein zweites Mal und führen die Aufgabe b in Einzelarbeit aus. Überprüfung im Plenum.
3. Fragen Sie die TN, welche der beiden Erziehungsstile den TN mehr zusagt und warum.

6

Die TN berichten und diskutieren im Kurs.

7

1. Erläutern Sie, dass viele Menschen auch Haustiere als Teil der Familie ansehen. Sie können hierzu eine Umfrage mit den vier Kategorien aus Aufgabe 3d (Seite 61) durchführen, um das Verhältnis der TN zu diesem Phänomen zu thematisieren.
2. Die TN kreuzen in Einzelarbeit an. Vergleichen Sie im Plenum.
3. Geben Sie den TN den Raum, über ihre Heimatländer zu berichten. Ermuntern Sie die TN, bei unbekanntem Bezeichnungen für Tiere kleine Skizzen der Tiere an die Tafel zu zeichnen.

8

1. Die TN sehen sich die Abbildungen an und sprechen darüber im Kurs.
2. Sammeln Sie mit den TN die Möglichkeiten der Lebens- und Betreuungsformen für ältere Menschen in Deutschland.

TIPP Die Betreuungs- und Lebensformen sind nicht zuletzt aus finanziellen Gründen einem großen Wandel unterworfen: Neue Formen werden erprobt, wie z. B. betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften und Hausgemeinschaften von Menschen aller Altersgruppen. Selbstständigkeit, Verbleib in der Familie und in der eigenen Wohnung bekommen größeres Gewicht.

Alten- und Servicezentren und Betreuungsstellen bieten zahlreiche Publikationen, Treffpunkte für Menschen ab 55 Jahren und Projekte in den Hauptsprachen an (Stichwort: „Interkulturelle Altenhilfe“).

3. Die TN lesen die Texte und ordnen sie den Abbildungen zu.
4. Die TN lesen die Texte noch einmal, unterstreichen die Informationen über die Lebensform der einzelnen Menschen und kreuzen die richtigen Aussagen an. Überprüfung im Plenum.

9

Die TN arbeiten in Gruppen. Jede Gruppe wählt ein Thema, z. B. „Wohnen“, „Essen“, „Veranstaltungen/Kulturangebot“, „medizinische Versorgung“. Die Gruppen sammeln Informationen über entsprechende Angebote für ältere Menschen, präsentieren ihre Ergebnisse im Kurs und tauschen sich aus.

Bildung als Aufgabe der Länder *Seiten 64 – 68*

Der Jugendmigrationsdienst ist bei den Wohlfahrtsverbänden und ähnlichen Verbänden angesiedelt. Er berät bleibeberechtigte junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren und bietet eine erste Orientierungshilfe bei Schul-, Ausbildungs-, Berufs- und Lebensfragen. Seine Kernkompetenz liegt in der Beratung 16- bis 18-jähriger, nicht mehr vollzeitschulpflichtiger junger Zuwanderer, die ihre im Herkunftsland begonnene Schul-, Berufs- oder Universitätsausbildung fortsetzen wollen. Für die über 27-Jährigen ist die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) zuständig (siehe auch in *Zur Orientierung*, Seite 27).

TIPP

Die TN sollten auf Anfrage möglichst Zusatzinformationen besorgen können, z. B. Verzeichnisse von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten. An dieser Stelle sollte nochmals betont werden, dass Schulpolitik von den Bundesländern betrieben wird und die Grafik zum Schulsystem vereinfacht ist. Wichtig ist auch der Hinweis, dass jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr in Deutschland das Recht auf einen Kindergartenplatz hat.

Weitere Informationen:

www.arbeitsagentur.de; www.ihk-lehrstellenboerse.de; www.hochschulkompass.de; www.jova-nova.com
Spezielle Angebote zum Nachholen von Schulabschlüssen finden Migranten auch unter: www.jugendmigrationsdienste.de

3 Mensch und Gesellschaft

1

1. Fragen Sie die TN, ob sie den Jugendmigrationsdienst und seine Aufgaben kennen. Gibt es eine Stelle des JMD in Ihrer Stadt/Gemeinde? Wenn nicht, in welcher Stadt gibt es die nächste JMD-Stelle?
2. Die TN lesen die Aussagen. Klären Sie mit den TN die Stichworte „Kinderbetreuung“, „Tagesmutter“, „Kinderkrippe“, „Elterninitiative“ etc.
3. Die TN hören das Gespräch (wenn nötig zweimal) und kreuzen die richtigen Aussagen an. Überprüfung im Plenum.
4. Die TN hören das Gespräch noch einmal und ergänzen die Informationen.
Die Bezeichnungen „Kinderkrippe“ und „Kindergarten“ und deren Betreuungsangebot können je nach Bundesland variieren, so zum Beispiel werden in Berlin beide Einrichtungen offiziell als „Kindertagesstätte“ (Kita) bezeichnet. Eine besondere Form der Kitas sind Elterninitiativ-Kindertagesstätten (EKT), auch „Kinderläden“ genannt, die von einem Elternverein getragen werden. Die Kinderbetreuung wird zurzeit ausgebaut und auch konzeptionell verändert: An einigen Orten entstehen Häuser für Kinder oder Familienzentren, in denen für verschiedene Altersgruppen Betreuung stattfindet und es zusätzliche Beratungsangebote für Eltern gibt. Fast alle Bundesländer haben in Ihren Bildungs- und Erziehungsplänen die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern festgeschrieben. Weisen Sie die TN darauf hin, dass aktives Engagement und gute Zusammenarbeit mit den Erzieher/-innen in den Betreuungseinrichtungen wichtig ist.
Sie können an dieser Stelle auch fragen, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Einrichtung in den Herkunftsländern gestaltet. Auch das Anmeldeverfahren für einen Kindergartenplatz unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland.

2

1. Die TN lesen zu zweit die Argumente durch und sammeln möglichst ein bis zwei weitere.
2. In Einzelarbeit legen die TN eine Priorität fest: Welche drei Argumente sind für sie am wichtigsten?
3. Vergleichen Sie im Plenum.
4. Die TN berichten aus ihren Heimatländern.

3

1. Die TN arbeiten einzeln oder in kleinen Gruppen (je nach Wunsch), sammeln Informationen zu einem Kindergarten in der Nähe und präsentieren ihre Ergebnisse im Kurs.
2. Geben Sie den TN Zeit, sich über ihre eigenen Erfahrungen bezüglich der Beantragung eines Kindergartenplatzes, der Anmeldung und des Betriebs bzw. Alltags im Kindergarten auszutauschen.

4

1. Die TN kreuzen in Einzelarbeit an. Vergleichen Sie im Plenum.
2. Die TN berichten aus ihren Heimatländern.

5

1. Machen Sie mit den TN an der Tafel ein Assoziogramm / einen Wortigel zum Thema „Schule in Deutschland“: Für wen gilt die Schulpflicht? Welche Schulformen kennen die TN? Bis zu welchem Alter muss man in Deutschland zur Schule gehen? Gibt es eine Nachmittagsbetreuung?
2. Die TN lesen den Text und führen die Aufgabe in Einzelarbeit durch.
3. Die TN vergleichen ihre Antworten zu zweit und unterstreichen die Textstellen, wo die entsprechenden Informationen stehen. Helfen Sie bei Unstimmigkeiten bzw. beantworten Sie weitere Fragen zum Lesetext.
4. Besprechen Sie mit den TN die Grafik zum Schulsystem auf Seite 80 und erklären Sie die Unterschiede zwischen den verschiedenen Abschlüssen (*Gymnasium*: Abitur; *Realschule*: Realschulabschluss bzw. mittlere Reife; *Hauptschule*: Hauptschulabschluss bzw. Berufsreife oder auch „Quali“ – qualifizierender Hauptschulabschluss in Bayern).

TIPP

Eine Abbildung zum Thema Schulsystem befindet sich auch in vielen Lehrwerken (vgl. zum Beispiel *Schritte plus neu 3*).

6

1. Die TN arbeiten zu zweit. Sie lesen sich abwechselnd die Sätze vor und einigen sich, ob das ihrer Meinung nach in Ordnung ist.
2. Vergleichen Sie im Plenum.
3. Die TN lesen den Text in Schritt b und vergleichen.

7

1. Machen Sie deutlich, dass es hier nicht nur eine Lösung gibt.
2. Die TN kreuzen in Einzelarbeit an. Vergleichen Sie im Plenum.
3. TN mit Kindern berichten über Gespräche mit den Lehrern.

8

1. Als Vorentlastung für den Hörtext: Fragen Sie die TN nach ihrer Ausbildung (Schule, Lehre/Studium, Weiterbildung). Wird/Wurde der Schulabschluss der TN in Deutschland anerkannt? Machen sie in Deutschland eine Weiterbildung (oder haben sie eine gemacht)? Als was arbeiten die TN (haben sie gearbeitet) und haben sie einmal den Beruf gewechselt?

3 Mensch und Gesellschaft

2. Die TN hören die Aussagen und führen die Aufgabe in Einzelarbeit durch.
3. Die TN hören die Aussagen noch einmal (wenn nötig zweimal) und ergänzen die Tabelle.
4. Überprüfen Sie im Plenum die Antworten in a und lassen die TN ihre Antworten mithilfe der Informationen in der Tabelle begründen.
5. Die TN berichten über das Schulsystem des eigenen Landes.

9

Fotos und Abbildungen (von links nach rechts):

oben: Operationssaal in einem Krankenhaus; Beispiel für das Hinweisschild „Zeugnisanerkennungsstelle“; Zertifikat, das einen Weiterbildungslehrgang bescheinigt (Ausschnitt eines Originals des Städtischen Klinikums München); Schild einer VHS; Schild einer IHK (Industrie- und Handelskammer); Türschild eines Fachbereichs einer FH (Fachhochschule); Ausschnitt eines Antragsformulars zur „Anerkennung von ausländischen Pflegekräften“.

EK

Ausländische Berufsabschlüsse werden in Deutschland oft nicht akzeptiert, selbst wenn das Zeugnis anerkannt wurde. Das hat zur Folge, dass man eine Berufsausbildung teilweise oder ganz nachholen muss. Oder man wird unter seinem Ausbildungsniveau beschäftigt.

Eine erste Orientierung zu einer verwandten oder neuen Berufsausbildung geben die Jugendmigrationsdienste und die Migrationsberatung für Erwachsene. Bei der Wahl des konkreten Berufs helfen die Berufsinformationszentren der Agentur für Arbeit.

Religiöse Vielfalt *Seiten 69 – 71*

Auch wenn es vielen Deutschen nicht bewusst ist, so spielt die Religion in Deutschland eine sehr wichtige Rolle. Wichtig ist auch die Rolle der Kirche im Staat (Aufgabe 1).

Da die Religion im Leben vieler TN eine zentrale Rolle spielt, sollte für dieses Thema im Orientierungskurs Zeit bleiben.

TIPP In vielen Kinderbüchern sind die verschiedenen Religionen ansprechend und informativ dargestellt.

1

1. Fragen Sie die TN, welche Religionen sie kennen.
2. Die Bücher bleiben geschlossen. Fragen Sie die TN, welche Religionen in Deutschland vertreten sind und welche drei Glaubensgruppen die größten

sind. Die TN überprüfen ihre Antworten anhand der Grafik im Buch.

3. Schreiben Sie die folgenden Stichworte an die Tafel: Kirche und Staat, Religionsfreiheit, Religionsunterricht, Kirchensteuer. Die TN arbeiten in vier Gruppen und notieren Informationen zu der Situation in Deutschland anhand dieser vier Begriffe.
4. Die Gruppen tragen ihre Ergebnisse vor.
5. Die TN lesen den Text und lösen die Aufgabe. Überprüfung im Plenum.
6. Fragen Sie die TN, welche Religionen in ihrem Land vertreten sind, welche Glaubensgruppen die größten sind und welche Rolle die Kirche gegenüber dem Staat hat.

EK

Pflichtfach Religion

Religion ist an der Schule ein Pflichtfach, in der Regel bis zur Klasse 12. Es besteht allerdings die Möglichkeit der Befreiung vom Religionsunterricht. Bei Schülern unter 14 Jahren liegt die Entscheidung bei den Eltern. Ab 14 können die Schüler selbst bestimmen, ob sie am Religionsunterricht teilnehmen wollen. Eine Angabe von Gründen ist nicht notwendig. Bei Schülern unter 18 Jahren werden die Erziehungsberechtigten durch die Schule über die Entscheidung des Schülers informiert.

Alternativ zum konfessionsbezogenen Religionsunterricht gibt es das Fach „Ethik“.

2

1. Fragen Sie die TN: Sind die Deutschen, die Sie kennen, gläubig? Leben sie auch streng nach dem Glauben und dessen Gesetzen?
2. Die TN hören die Umfrage und ergänzen die Tabelle.

3

1. Fragen Sie die TN, ob sie gläubig sind und welcher Religion sie angehören. Leben sie auch nach den Gesetzen ihrer Kirche und Religion?
2. Machen Sie mit den TN eine Strichliste zu den im Kurs vertretenen Religionen.

4

Klären Sie mit den TN das Wort „Taufe“ und besprechen Sie mit ihnen das Foto und die Fragen.

5

1. Fragen Sie die TN, welche Feste auf den Abbildungen zu sehen sind.
2. Die TN lesen die Texte und ordnen sie den Festen zu.

3 Mensch und Gesellschaft

3. Fragen Sie die TN, ob sie eine der drei biblischen Geschichten (Weihnachten, Heilige Drei Könige, Ostern) kennen. Die TN erzählen im Kurs.

TIPP Bringen Sie ggf. die Bibel in den Unterricht mit und lesen Sie eine der Geschichten vor. Gut geeignet sind dafür auch Kinderbibeln, da die Geschichten dort in einfacher Sprache nacherzählt werden.

4. Die TN arbeiten in drei Gruppen. Jede Gruppe sucht sich ein Fest aus und sammelt Informationen zu dem Fest: Wie wird das Fest in Deutschland gefeiert? Welche Symbole verbindet man mit diesem Fest? Wann wird dieses Fest gefeiert? Gibt es dieses Fest (oder ein ähnliches) auch in anderen Religionen?
5. Die Gruppen präsentieren ihre Ergebnisse im Kurs.
6. Die TN arbeiten zu zweit und kreuzen im Kalender die offiziellen Feiertage an. Überprüfung im Plenum.

Karneval, Fasching, Fastnacht

In einigen Regionen Deutschlands feiert man im Frühjahr, ca. 7 Wochen vor Ostern, Karneval, Fasching oder Fastnacht. Die sogenannten „tollen Tage“ beginnen am „Schmutzigen Donnerstag“ und enden sechs Tage später am „Aschermittwoch“. Am Aschermittwoch beginnt die christliche Fastenzeit.

TIPP Es gibt hier große regionale Unterschiede. Fragen Sie die TN, welche Bräuche sie eventuell in Deutschland oder in ihren Heimatländern kennen. Behandeln Sie im Kurs die Bräuche am Kursort und klären Sie, ob es arbeitsfreie oder schulfreie Tage gibt.

6

1. Die TN finden sich zu Gruppen mit der gleichen Religion zusammen. Atheisten können eine eigene Gruppe bilden (Konzentration z. B. auf Rituale oder die Frage, welche religiösen Feste man teilweise mitfeiert).
2. Helfen Sie den Gruppen mit weiteren Redemitteln, um die Assoziogramme zu präsentieren. Weisen Sie darauf hin, dass dabei auch Unterschiede deutlich werden dürfen (z. B. der persönliche Stellenwert von einzelnen Aspekten).
3. Die Gruppen machen eine kurze Präsentation.

7

Die TN malen einen Kalender auf ein Papier (Größe DIN-A0). Wählen Sie für jede Religion eine Farbe. Die TN tragen im Kalender die wichtigsten Feiertage der eigenen Religion ein. Sie können auch Bildmaterial verwenden und zu den Feiertagen z. B. entsprechende Symbole/Fotos/Bilder kleben oder malen. Hängen Sie den Wandkalender im Kursraum auf.

TIPP Um Zeit zu sparen, können Sie einen großen Wandkalender mitbringen, in den die TN die religiösen Feiertage eintragen.

Typisch deutsch *Seite 72*

1

1. Machen Sie mit den TN einen Wortigel zum Thema „Deutsche Kultur“: Was fällt den TN zu dem Begriff ein?
2. Die TN sehen sich die Abbildungen an. Fragen Sie, was dort abgebildet ist und was die TN für „typisch deutsch“ halten.

Abbildungen obere Reihe von links: Gottesdienst; Grillen an öffentlichen Plätzen; Logos verschiedener Automarken (Volkswagen, BMW, Audi, Mercedes); eine Hausordnung; Denkmal in Weimar: Johann Wolfgang von Goethe und Friedrich Schiller.

Abbildungen untere Reihe von links: Fußballspieler; Reihenhäuser; Nichtraucherchutz; Aushängeschilder verschiedener (internationaler) Cafés/Kneipen/ Restaurants.

3. Die TN arbeiten in kleinen Gruppen. Jede Gruppe wählt ein Stichwort und macht dazu Notizen. Sie können diesen Schritt ggf. auch als Hausaufgabe bearbeiten lassen: Die TN befragen Deutsche, was ihnen zu dem Thema einfällt, notieren die Antworten und vergleichen sie anschließend mit den eigenen Notizen.
4. Die Gruppen präsentieren ihre Ergebnisse.

TIPP Viele TN erwarten bei dem Thema Deutsche Kultur die Darstellung einer „rein“ deutschen Kultur. Vor dem Hintergrund der Migrationsbewegungen und der Tatsache, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, geht es in diesem Orientierungskurs aber vor allem auch darum, einen aktuellen und authentischen Kulturbegriff zu vermitteln (siehe dazu *Zur Orientierung*, Seite 57). Dieser soll zeigen, dass die deutsche Kultur sehr vielseitig ist und auch „fremde“ Elemente enthält. Dadurch sollen sich Migranten angesprochen und integriert fühlen.

2

Veranstalten Sie mit den TN ein Fest der Kulturen: Die TN arbeiten in kleinen Gruppen den Nationalitäten entsprechend. Sie sammeln Informationen über die eigene Kultur in Deutschland und bereiten einen kleinen Infostand vor. Nach Möglichkeit bringen sie auch ein typisches Gericht ihres Landes mit.

3 Mensch und Gesellschaft

TIPP Auch Sie als Kursleiter/in können ein typisch deutsches Gericht kochen und dieses in den Kurs mitbringen.

Die Gruppen präsentieren ihr Land, tauschen Informationen, Adressen und Rezepte aus.

3

1. Zur Vorbereitung können Sie mit den TN besprechen, von welchen interkulturellen Konflikten sie in Beruf und Alltag berichten können. Lassen Sie dann spekulieren, welche Konflikte sich hinter den Überschriften a bis c verstecken könnten. Lesen Sie dann die Texte, und klären Sie den Inhalt. Besprechen Sie die Konfliktfälle im Kurs. Lassen Sie berichten, falls TN ähnliche Erfahrungen gemacht haben.
2. Klären Sie anschließend, an welche Stellen man sich in solchen Fällen wenden kann und welche Funktion diese Stellen haben.

Kulturelle Orientierung – Verhalten und Regeln *Seiten 73 – 78*

Hier soll den TN die Möglichkeit gegeben werden, einige deutsche Verhaltensregeln kennenzulernen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Als Beispiel seien hier genannt: die starke Regelorientierung sowie eine direkte und klare Kommunikation, die hierzulande erwünscht ist. Bestechung kommt zwar vor, ist aber nicht üblich und ein Straftatbestand. Ehre und Ehrverletzung bei Männern haben in Deutschland keine so zentrale Bedeutung wie beispielsweise in orientalischen Ländern.

1

1. Die TN kreuzen an, welche Begrüßungen in ihrem Heimatland üblich sind / was dabei wichtig ist. Vergleichen Sie im Plenum. Nutzen Sie die Gelegenheit, um Vorstellungen zu hinterfragen. Wie ist es mit Jugendlichen? Älteren Menschen? In einem Geschäft?
2. Die TN notieren, welche Begrüßungen in Deutschland üblich sind / sie gesehen haben.

2

1. Die TN lesen. Klären Sie Verständnisfragen im Plenum.
2. Bitten Sie die TN, aus ihren Heimatländern zu erzählen.

3

Die TN übersetzen. Machen Sie in diesem Zusammenhang deutlich, dass es a) regionale Unterschiede gibt und dass b) hinter der ersten Begrüßung eine religiöse Überzeugung stecken KANN, aber nicht MUSS.

4

1. Die TN probieren verschiedene Begrüßungen aus. Gestalten Sie dies ggf. als Spiel mit Rollenkärtchen (Illustrationen aus 1a kopieren und ausschneiden), sodass die TN nicht mit ihrer eigentlichen Identität „unpassende“ Begrüßungen durchführen müssen.
2. Bitten Sie die TN zu überlegen, was man machen kann, wenn die Begrüßungen von zwei Menschen nicht zusammenpassen. Warum kann das für einen oder beide unhöflich wirken? Was kann man sagen? Wie kann man sich verhalten?

5

1. Die TN lesen die Geschichte. Sammeln Sie mit den TN Situationen, in denen sich der junge Mann „falsch“ verhält.
2. Diskutieren Sie mit den TN, wie der junge Mann sich richtig verhalten hätte.
3. Fragen Sie nach den Erfahrungen der TN: Haben sie sich auch einmal in einer Situation falsch verhalten? Wie war die Reaktion der Deutschen?
4. Die TN arbeiten zu zweit und schreiben eine ähnliche Geschichte.

6

1. Die TN arbeiten in Gruppen den Nationalitäten entsprechend. Jede Gruppe macht ein Assoziogramm zum Thema „Wie feiert man bei uns Geburtstag“.
2. Die Gruppen präsentieren ihre Ergebnisse.
3. Die TN hören das Gespräch und führen die Aufgabe in Einzelarbeit aus. Überprüfung im Plenum.

7

1. Die TN arbeiten in 7 Gruppen. Jede Gruppe bearbeitet eine Redewendung und notiert dazu eine mögliche Erklärung. Die TN denken sich eine Situation als Beispiel aus und bereiten einen Dialog (auch mit mehreren Darstellern) dazu vor.
2. Die Gruppen präsentieren ihre Ergebnisse und spielen die Dialoge vor. Korrigieren bzw. präzisieren Sie bei Bedarf die Bedeutungserklärungen.
3. Die TN arbeiten zu zweit und führen die Aufgabe im Schritt b aus.
4. Besprechen Sie mit den TN, welches Verhalten in den vorgegebenen Situationen in Deutschland üblich wäre.

3 Mensch und Gesellschaft

8

1. Die TN arbeiten in Gruppen den Nationalitäten entsprechend. Jede Gruppe bekommt ein Thema, z. B. „Arbeit“, „Pünktlichkeit“, „Freundschaft“, „Streit“ etc. Die TN notieren zu dem Thema Stichworte zu Verhaltensregeln in Deutschland und in ihrem Land / in ihrer Kultur.
2. Die Gruppen präsentieren ihre Ergebnisse im Kurs. Die anderen Gruppen können ergänzende Fragen stellen.

9

1. Bitten Sie die TN zu beschreiben, welche Situationen auf den Fotos A-F dargestellt sind.
2. Die TN ordnen die Illustrationen 1-6 zu. Lassen Sie die TN erklären, was das jeweilige Problem für den Nachbarn ist.
3. Erläutern Sie, dass es nun um Verbote, also um juristische Fragen geht. Die TN kreuzen an, was ihrer Meinung nach erlaubt ist. Vergleichen Sie im Plenum.
4. Die TN notieren zu zweit Antworten auf die Fragen. Vergleichen Sie im Plenum.
5. Bitten Sie die TN, aus ihren Heimatländern zu berichten.
6. Die TN kreuzen an. Machen Sie beim Vergleichen im Plenum noch einmal deutlich, dass jede Gesellschaft und jede Gruppe auf Regeln basiert, die zum Teil „sichtbar“ sind (z. B. schriftlich), zum Teil aber auch „unsichtbar“ *Zur Orientierung, Seite 57*).

10

1. Die TN kreuzen an.
2. Bringen Sie Beispiele aus dem Internet für Hausordnungen und Mietverträge mit.
3. Die TN suchen in den Texten nach Hinweisen für die Themen in Aufgabe 9a.

11

1. Die TN beschreiben (noch einmal) das Problem in Schritt a.
2. Lassen Sie die TN im Plenum die sechs angegebenen Reaktionsmöglichkeiten beschreiben.
3. Die TN geben an, wie sie reagieren würden.
4. Die TN überlegen in Schritt c zu zweit, was Vor- und Nachteile sind.
5. Vergleichen Sie im Plenum.

12

1. Die TN beantworten die Quizfragen individuell und lesen die entsprechende Auswertung.
2. Die TN überprüfen ihre Lösungen mit einem Partner oder einer Partnerin. Geben Sie den TN bei Bedarf Hilfestellung und erklären Sie, welches Verhalten in der gegebenen Situation in Deutschland üblich ist.

3. Je nach verfügbarer Zeit können die TN zu zweit oder in kleinen Gruppen ein Quiz entwerfen, das auf eigenen Erfahrungen basiert. Die Gruppen tauschen die Quiz-Fragen untereinander aus und versuchen, die Quizfragen zu beantworten. Jede Gruppe präsentiert anschließend die Lösungen im Kurs, die anderen Gruppen entscheiden, ob die Lösungen richtig sind.

Prüfungsstrategien und weitere Integrationsangebote *Seiten 87 + 88*

1

Test *Leben in Deutschland*

Weisen Sie die TN darauf hin, dass der Abschlusstest 33 Fragen enthält, von denen 15 richtig beantwortet werden müssen. Die Fragen sind dem offiziellen Fragenkatalog zum Test *Leben in Deutschland* entnommen, der insgesamt 310 Testfragen enthält. Unter www.bamf.de finden Sie diesen Fragenkatalog. TN, die Internetzugang haben, können sich online auf den Abschlusstest vorbereiten.

2

Einbürgerungstest

Weisen Sie die TN darauf hin, dass der Einbürgerungstest 33 Fragen enthält, von denen 17 richtig beantwortet werden müssen. Die Fragen sind dem offiziellen Fragenkatalog zum Einbürgerungstest entnommen, der insgesamt 310 Testfragen enthält. Unter www.bamf.de finden Sie diesen Fragenkatalog. TN, die Internetzugang haben, können sich online auf den Abschlusstest vorbereiten.

Der Einbürgerungstest fokussiert stärker auf die sogenannten „Deutschenrechte“, d. h. auf die Rechte und Pflichten deutscher Staatsbürger sowie auf spezifische Fragen zum „eigenen“ Bundesland. TN mit Internetzugang können die Fragen auch online bearbeiten.

Klären Sie mit allen TN vor der Testvorbereitung im Kurs, ob diese den Test tatsächlich in Ihrem Bundesland absolvieren wollen. Lassen Sie TN, die aus einem anderen Bundesland zugezogen sind, berichten, was im alten Bundesland alles anders war (z. B. Bezeichnungen von Ämtern).

Kenntnisse über die Landeszentralen für politische Bildung (LpB) sind Teil des Einbürgerungstests. Verweisen Sie Teilnehmer, die umfassende Informationen über ihr Bundesland suchen, an die jeweilige LpB. Wenn Sie im Unterricht Zugang zum Internet haben, besuchen Sie mit den TN die Homepage Ihrer LpB. Regen Sie einen Besuch bei einer LpB an, wenn es in Ihrer Stadt eine gibt.